



Geschäftsbericht 2024

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G.

FÜR DAS, WAS KOMMT.



ÜBERBLICK

		2024	2023
Versicherungsbestand			
Versicherungssumme	in Mio. €	75.578	72.455
lfd. Beitrag für ein Jahr	in Mio. €	1.472	1.424
Anzahl der Verträge	in Tsd.	1.506	1.499
Gesamter Zugang	in Mio. €		
Beitragssumme		5.276	4.223
lfd. Beitrag		163	133
Einmalbeitrag		205	184
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €		
lfd. Beitrag		1.431	1.387
Einmalbeitrag		205	184
Gesamt		1.636	1.572
Versicherungsleistungen	in Mio. €		
ausgezahlte Beträge		1.092	922
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen		1.104	1.077
Guthaben der Versicherungsnehmer¹	in Mio. €		
Deckungsrückstellung		16.852	16.453
Gewinn Guthaben		216	225
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		1.000	956
Gesamt		18.069	17.634
Kapitalanlagen	in Mio. €	18.188	17.720
lfd. Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen	in %	2,77	3,17
Verwaltungsaufwendungen			
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	in %	1,7	1,8
Überschuss und seine Verwendung	in Mio. €		
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung		207	183
Direktgutschrift		7	31
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		14	14
Gesamt		229	227
Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und in den Kompetenz-Centern		758	694

¹ Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.



INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht	3
Bestandsbewegung	16
Bilanz	18
Gewinn- und Verlustrechnung	22
Anhang	25
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	76
Bericht des Aufsichtsrats	82



**LAGEBERICHT
JAHRESABSCHLUSS**

Bericht über das 106. Geschäftsjahr der

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

Vorgelegt der Hauptversammlung vom 29. April 2025



ÜBERBLICK

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr 2024 sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen.

Die gesamten Beitragseinnahmen stiegen um 4,1 % auf 1,636 Milliarden €, während die Branche nur einen Anstieg von 2,9 % erwartet. Unsere laufenden Beitragseinnahmen erhöhten sich um 3,1 %. Da der Markt dagegen von einem leichten Rückgang ausgeht, werden wir unseren Marktanteil nach laufenden Beiträgen voraussichtlich auf 2,23 % (Vorjahr 2,16 %) steigern.

Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs stieg deutlich stärker als erwartet um 24,9 % auf 5,276 Milliarden € (Vorjahr: 4,223 Milliarden €). Der Versicherungsbestand nach laufendem Jahresbeitrag erhöhte sich um 3,4 % auf 1,472 Milliarden €. Die Stornoquote – gemessen in laufendem Jahresbeitrag – stieg von 4,3 % auf 4,9 %. Sie liegt voraussichtlich weiterhin unterhalb der Branche (I.-III. Quartal: 5,0 %).

Das erwirtschaftete ordentliche Kapitalanlagenergebnis vor Steuerungsmaßnahmen sowie die Kosten- und Risikoergebnisse befanden sich wie geplant weiterhin auf einem guten Niveau. Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 221 Millionen € (196 Millionen €). Davon wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 207 Millionen € (183 Millionen €) zugewiesen. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) erhöhten sich erneut wie erwartet um 43,6 Millionen € auf 1,183 Milliarden €. Das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden und erhöhte sich planmäßig um 6,1 % auf 249 Millionen €.

Das Geschäftsjahr 2024 war durch leicht sinkende Zinsen und rückläufige Inflationsraten geprägt. Die Risikoaufschläge waren mit Ausnahme der zentral-europäischen Staatsanleihen weitestgehend stabil. Die Aktienmärkte zeigten sich sehr positiv. Insgesamt konnte in der Neuanlage eine Rendite von 4,20 % inkl. erwarteter Erträge aus den Bereichen Private Equity, Aktien, Immobilien sowie erneuerbaren Energien und Infrastruktur erzielt werden. Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen betrug 2,8 % (3,2 %). Der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten belief sich auf -0,990 Milliarden € nach -0,840 Milliarden € im Vorjahr.

Da das Zinsniveau weiterhin deutlich über dem Niveau der Vorjahre lag, konnte wieder ein Betrag aus der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung entnommen werden. Hierbei wurden -63,2 Millionen € aufgelöst (-49,6 Millionen €).

Der Verwaltungskostensatz sank von 1,8 % auf 1,7 %. Die „bilanzielle“ Abschlusskostenquote reduzierte sich von 4,9 % auf 4,7 %.

Unseren Versicherungsnehmern haben wir rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 367 Millionen € (360 Millionen €) gutgeschrieben. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 7,3 Millionen € (31,3 Millionen €). Der höhere Wert im Vorjahr resultierte aus der Indexpartizipation unserer Indexrente „Klassik modern“.

Wir haben die laufende Zins-Überschussbeteiligung für Verträge mit laufender Beitragszahlung zum 01.01.2025 konstant gehalten. Traditionelle klassische Rentenversicherungen erhalten eine laufende Verzinsung von 2,80 % (2,80 %). Unsere Rentenversicherung „Klassik modern“ stattdessen 2025 mit einer laufenden Verzinsung des Vertragsguthabens von 3,25 % (3,25 %) aus. Zusammen mit der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,15 % ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 3,40 %. Damit bieten wir derzeit eine der attraktivsten Zins-Überschussbeteiligungen in der Lebensversicherungsbranche. Möglich wird das insbesondere durch unsere breit diversifizierte und ertragreiche Kapitalanlage, unsere guten Kosten- und Risikoergebnisse sowie die teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve.

ZUGANG

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit über 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig.

Im Jahr 2024 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- » Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- » Risikoversicherung,
- » Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- » Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- » Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,



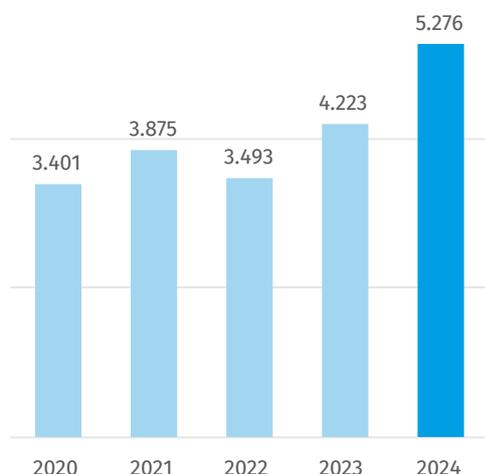
- » Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- » Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- » Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- » Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- » Unfall-Zusatzversicherung,
- » Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- » Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs stieg um 24,9 % auf 5,276 Milliarden € (Vorjahr: 4,223 Milliarden €) und erreichte damit erneut ein Allzeithoch. Dabei erzielte das Neugeschäft unserer fondsgebundenen Versicherungen einen starken Zuwachs von 1,135 Milliarden € Beitragssumme und betrug 3,982 Milliarden €.

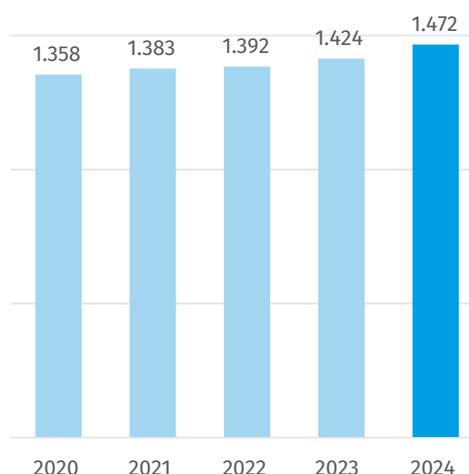
86 % unseres Neuzugangs entfielen auf die Altersversorgung. Innerhalb dieses Produktbereichs machten Fondsgebundene Versicherungen 88 % und unsere Indexrente „Klassik modern“ 8 % des Neuzugangs aus.

Das Neugeschäft an biometrischen Versicherungen verzeichnete einen Zuwachs um 1,7 % auf 737 Millionen € Beitragssumme (Vorjahr: 725 Millionen €). Es bestand im Wesentlichen aus dem Produktbereich Arbeitskraftabsicherung (Berufsunfähigkeits-Versicherungen und Grundfähigkeitsabsicherung).

Gesamter Zugang
Beitragssumme in Mio. €



Versicherungsbestand
lfd. Beitrag in Mio. €



VERSICHERUNGSBESTAND

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Versicherungsbestand der Anzahl nach 1,506 Millionen Verträge (Vorjahr: 1.499 Millionen Verträge) und stieg dem laufenden Jahresbeitrag nach um 3,4 % auf 1,472 Milliarden €.

Die gesamten vorzeitigen Abgänge erhöhten sich um 17,3 % auf 70,5 Millionen € laufenden Jahresbeitrag. Die Stornoquote – gemessen in laufendem Jahresbeitrag – stieg von 4,3 % auf 4,9 %.

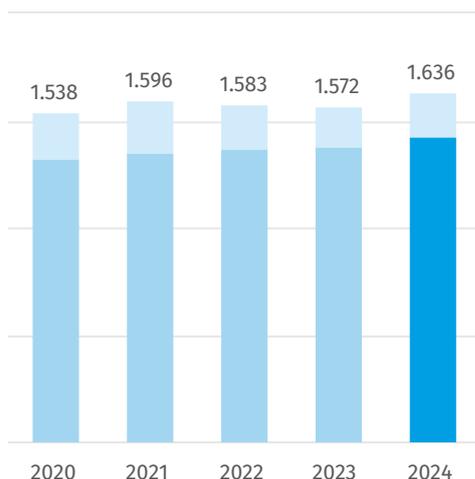


BEITRÄGE

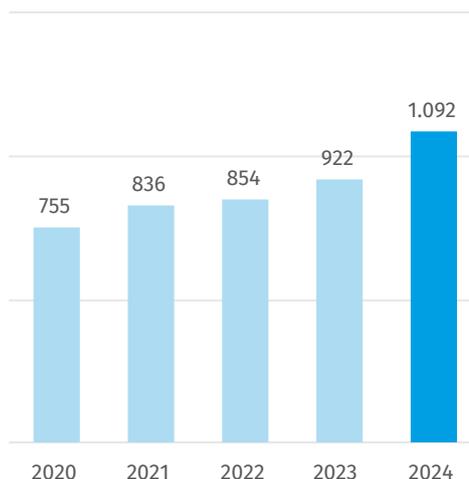
Die gesamten gebuchten Bruttobeiträge stiegen deutlich um 4,1 % von 1,572 Milliarden € auf 1,636 Milliarden. Die darin enthaltenen laufenden Beiträge erhöhten sich um 3,1 %. Im gesamten Markt wird dagegen ein leichter Rückgang der laufenden Beiträge prognostiziert.

Der Anteil der Einmalbeiträge in Höhe von 205 Millionen € (184 Millionen €) machte 12,5 % (11,7 %) der gebuchten Bruttobeiträge aus. Unsere Einmalbeiträge bestehen weiterhin größtenteils aus Zulagen und Zuzahlungen zu Riester- und Basisrentenverträgen oder Einmalbeiträgen zu Rentenversicherungen, die der Altersversorgung dienen. In der Branche liegt der Anteil der Einmalbeiträge bei knapp 30 % der gesamten Beiträge. Bei uns nahmen die Einmalbeiträge um 11,3 % im Vergleich zum Vorjahr zu, während der Anstieg im Geschäftsjahr 2024 in der Branche auf 10,6 % geschätzt wird.

Zusammensetzung gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €
x/ x lfd. Beitrag Einmalbetrag



Ausgezahlte Versicherungsleistungen in Mio. €



VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Leistungen für Abläufe, Versicherungsfälle und Renten stiegen deutlich um 12,8 % auf 728 Millionen €. Hiervon entfielen 521 Millionen € (447 Millionen €) auf Ablaufleistungen, 37,1 Millionen € (37,2 Millionen €) auf Todesfallleistungen, 77,0 Millionen € (76,2 Millionen €) auf Leistungen für Arbeitskraftabsicherung und 93,4 Millionen € (84,5 Millionen €) auf sonstige Rentenleistungen.

Die Aufwendungen für Rückkäufe stiegen um 28,9 % auf 320 Millionen €.

Im Geschäftsjahr wurden außerdem 43,5 Millionen € Überschussguthaben ausgezahlt.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen betrug 1,104 Milliarden €. Hierin enthalten sind 4,7 Mio. €, die wir auf Grund des BGH-Urteils IV ZR 436/22 vom 18.09.2024 zurückgestellt haben. Die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr lagen somit bei 2,196 Milliarden € nach 2,006 Milliarden € im Vorjahr.



KAPITALANLAGEN

Das Geschäftsjahr war durch leicht sinkende Zinsen und rückläufige Inflationsraten geprägt. Die Risikoaufschläge waren mit Ausnahme der zentraleuropäischen Staatsanleihen weitestgehend stabil. Die Aktienmärkte zeigten sich sehr positiv. Der DAX stieg um 19 % auf 19.909 Punkte.

Der Bestand der Kapitalanlagen ohne die Anlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen wuchs im Berichtszeitraum von 17,720 Milliarden € um 2,6 % auf 18,188 Milliarden €.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere Neuanlage breit diversifiziert. Zum einen haben wir weiterhin in bonitätsstarke Rentenpapiere mit langen Laufzeiten investiert, die weiterhin auskömmliche Renditen vorweisen. Diese Investitionen resultierten zu einem nennenswerten Teil aus valutierenden Vorkäufen innerhalb unseres Spezialfonds. Zum anderen haben wir unsere Neuanlage in Alternative Anlageklassen fortgeführt, wobei dort die Investitionsschwerpunkte im Bereich Private Equity, Immobiliendarlehen und Erneuerbare Energien & Infrastruktur lagen.

Im Jahr 2024 haben wir uns weiter auf die Feinsteuerung der Duration bei nach wie vor hoher Gesamtbonität fokussiert.

Der Bestand an Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und an anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 276 Millionen € auf 8,297 Milliarden €. Die Aktienquote zu Marktwerten – inkl. der Aktien im Spezialfonds – betrug 3,12 % (3,43 %)

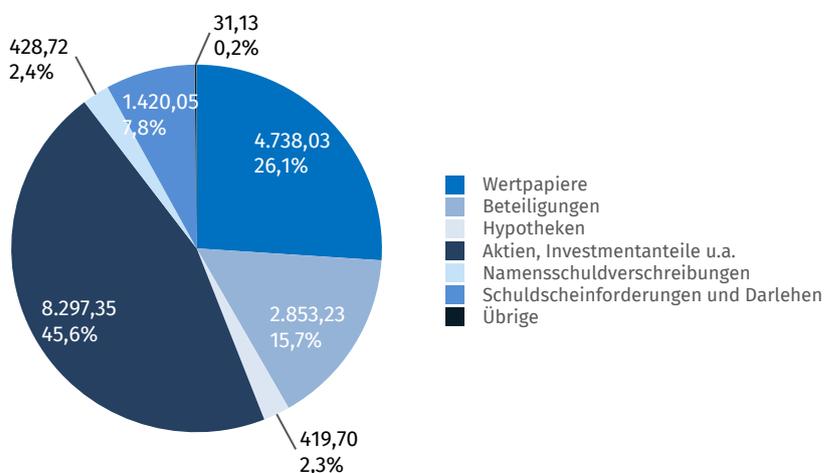
Unsere Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stiegen um 3,4 % bzw. 156 Millionen € auf 4,738 Milliarden €. Bei den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen einschließlich Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen reduzierte sich der Bestand um 57,5 Millionen € auf 1,880 Milliarden €.

Der Buchwert des indirekt über Beteiligungen und Fonds gehaltenen Grundbesitzes erhöhte sich auf 1,575 Milliarden € (1,563 Milliarden €).

Bei den Kapitalanlagen machten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Genussscheine und Aktien in Summe 45,6 % (45,3 %) des Bestandes aus. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit 26,1 % (25,9 %) einen weiteren großen Posten, gefolgt von indirekt gehaltenen Immobilieninvestments mit 8,6 % (8,7 %).

In Schuldscheinforderungen und Darlehen waren 7,8 % (8,0 %) der Kapitalanlagen investiert, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen machten 2,3 % (2,4 %) aus. Der Bestand an Namensschuldverschreibungen lag bei 2,4 % (2,8 %).

Aufschlüsselung der Kapitalanlagen in Mio. € / in Prozent





ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

Von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, haben wir Gebrauch gemacht. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen betragen 17,198 Milliarden €. Die Nettobewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere haben sich, insbesondere aufgrund von Spreadausweitungen bei europäischen Staatsanleihen, verringert. Dieser Effekt hat den leichten Zinsrückgang im Jahresverlauf überkompensiert. Insgesamt stiegen die Bewertungsreserven im Geschäftsjahr auf 1,612 Milliarden € (1,572 Milliarden €), während sich die stillen Lasten auf 2,603 Milliarden € (2,411 Milliarden €) erhöhten. Der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten belief sich auf -5,4 % (-4,7 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Von den gesamten mit stillen Lasten saldierten Bewertungsreserven entfielen 1,199 Milliarden € (1,159 Milliarden €) auf Aktien, auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie auf indirekte Immobilienanlagen, also auf Reserven, die nicht unmittelbar von Zinsänderungen an den Rentenmärkten abhängen.

Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den starken Zinsanstieg im Jahr 2022 entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für die jeweiligen Vermögensgegenstände innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.

ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen insgesamt 525 Millionen € (596 Millionen €). Die in den Erträgen aus Kapitalanlagen enthaltenen außerordentlichen Erträge machten 12,9 Millionen € (29,1 Millionen €) aus. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sanken auf 79,5 Millionen € (225 Millionen €). Die darin enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 75 Millionen € (219 Millionen €). Grund für die außerordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Abschreibungen auf verbundene Unternehmen, auf Unternehmensanleihen sowie auf Investmentanteile.

Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen betrug 2,8 % (3,2 %). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen stieg von 2,1 % auf 2,4 %.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern erhöhte sich auf 221 Millionen € (196 Millionen €). Davon wurden der RfB 207 Millionen € (183 Millionen €) zugewiesen. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 14,3 Millionen € (13,5 Millionen €) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

GEWINNBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Für die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss wurden aus dem Geschäftsjahresergebnis als Zuführung zur RfB und im Wege der Direktgutschrift insgesamt 214 Millionen € (214 Millionen €) bereitgestellt.

Die Überschussbeteiligung finanzieren wir überwiegend durch Entnahmen aus der RfB und zu einem kleineren Teil durch Direktgutschriften aus dem Jahresüberschuss. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 7,3 Millionen € (31,3 Millionen €). Der höhere Wert im Vorjahr resultierte aus der Indexpartizipation unserer Indexrente „Klassik modern“.

Nach Abzug des Schlussüberschussanteil-Fonds betrug die freie RfB 324 Millionen € (298 Millionen €). Zusammen mit dem Eigenkapital, den Nachrangdarlehen und dem Schlussüberschussanteil-Fonds ohne die Rückstellung für Gewinnrenten summieren



sich unsere passivseitigen Sicherheitsmittel auf 1,183 Milliarden € (1,139 Milliarden €). Der Stand der Zinszusatzreserve reduzierte sich um 63,2 Millionen € auf 1.642,6 Millionen €.

Wir haben die laufende Zins-Überschussbeteiligung für Verträge mit laufender Beitragszahlung ab 01.01.2025 wie im Vorjahr festgelegt. Traditionelle klassische Rentenversicherungen erhalten eine laufende Verzinsung von 2,8 % (2,8 %). Unsere Rentenversicherung „Klassik modern“ stattdessen wir 2025 mit einer laufenden Verzinsung des Vertragsguthabens von 3,25 % (3,25 %) aus. Zusammen mit der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,15 % ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 3,4 %. Damit bieten wir derzeit eine der attraktivsten Zins-Überschussbeteiligungen in der Lebensversicherungsbranche. Möglich wird das insbesondere durch unsere breit diversifizierte und ertragreiche Kapitalanlage, unsere guten Kosten- und Risikoergebnisse sowie die teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Aufgrund des am 24.04.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand Zielgrößen und Fristen für den jeweiligen Frauenanteil fest. Im November 2021 legten Vorstand und Aufsichtsrat aktualisierte Zielquoten fest und definierten als Ende der Folgefrist den 31.12.2026.

	Quote 31.12.2024	Zielquote 31.12.2026
Aufsichtsrat	17 %	17 %
Vorstand	50 %	25 %
1. Führungsebene	15 %	17 %
2. Führungsebene	40 %	30 %

Zum 31.12.2020 lag der Frauenanteil der 2. Führungsebene im Konzern noch bei rund 30 %, im Vorstand bei 25 %. Der Aufsichtsrat formulierte im November 2021 das Ziel, diese Marken nicht unterschreiten zu wollen. Die aktuellen Werte, die über den Zielquoten liegen, bewerten wir sehr positiv.

CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Über die Risiken der künftigen Entwicklung berichten wir unter Beachtung und in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 20.

Risikomanagementsystem

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) des Unternehmens verschlechtert.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind in einer Risikostrategie dokumentiert, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risikobegrenzung und Chancennutzung abzielt. Die Details sind in einer Risikomanagement-Leitlinie beschrieben.

Die Organisation des Risikomanagements ist dezentral. Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken in seinem Verantwortungsbereich zuständig ist. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (kurz URCF).

Die Interne Revision prüft selbstständig, unabhängig und objektiv risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme. Hierzu gehört auch die regelmäßige Prüfung der URCF.



Der Risikomanagement-Prozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur werden alle Risiken durch die Risikoverantwortlichen erfasst.

In der anschließenden Risikoanalyse und -bewertung wird die Wesentlichkeit der Risiken bestimmt. Hierfür sind die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage ausschlaggebend. Soweit die Risiken quantifiziert werden können, erfolgt dies auf der Grundlage von Risikomodellen. Zuletzt werden die Risiken in Risikokategorien eingeordnet.

Die Risikosteuerung erfolgt in einem Frühwarnsystem. Für die wesentlichen Risiken sind Steuerungsgrößen und Limits definiert. Die Ergebnisse der Risikoprüfung anhand der einzelnen Steuerungsgrößen werden regelmäßig von den Risikoverantwortlichen an die URCF gemeldet, die hieraus jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz: ORSA-Bericht) erstellt. In Vorstandssitzungen wird dieser Bericht von der URCF erläutert und die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt.

Bei Limitüberschreitungen werden festgelegte Informationspflichten ausgelöst, Ursachen und Auswirkungen analysiert und Maßnahmen ergriffen. Unerwartete Veränderungen in der Risikolage führen zu hausinternen Ad-hoc-Meldungen.

Darüber hinaus berichtet das Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich dem Gesamtvorstand und der URCF über die Risikosituation der Kapitalanlagen.

Die Produktionsentwicklung wird durch das Vertriebscontrolling überwacht. Dabei wird auf die Neuzugangsverteilung auf Vertriebswege und Vertriebspartner sowie insbesondere auf Produktgruppen im Hinblick auf Ertrags- und Risikoaspekte geachtet. Die Fokussierung auf den Vertriebsweg der unabhängigen Vertriebspartner beinhaltet für uns die Chance, unseren gesamten Geschäftsbetrieb konsequent auf diesen Vertriebsweg auszurichten und uns als Spezialist für diesen Vertriebsweg zu profilieren. Die Akzeptanz unserer Produkte und unseres Vertriebservice messen wir anhand unseres Abschneidens bei renommierten Vertriebspartnerbefragungen. Es besteht keine Abhängigkeit von einem oder wenigen Vertriebspartnern.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken systematisch. In Übereinstimmung mit der Einschätzung der BaFin sehen wir Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der bekannten Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle Risikoarten wirken, weshalb wir sie systematisch im Rahmen unserer Risikoinventur identifizieren, um sie anschließend analysieren und managen zu können.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird in Politik und Öffentlichkeit weiterhin intensiv diskutiert. Wir sehen für uns als Unternehmen sowie für die Versicherungswirtschaft hier insgesamt erhebliche Chancen, z.B. im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen. Unser Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit erläutern wir im Konzerngeschäftsbericht.

Ein Austausch zwischen der Koordinationsstelle für das Thema Nachhaltigkeit und der URCF findet regelmäßig statt. Darüber hinaus wurde ein ESG-Board (Environmental, Social, Government) eingerichtet, welches sich dem Thema Nachhaltigkeit widmet.

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

In der Lebensversicherung werden Prämien und Versicherungsleistungen zu Vertragsbeginn für die gesamte, in der Regel mehrere Jahrzehnte umfassende Versicherungsdauer festgelegt. In die Kalkulation der Prämien gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, aber keine Stornoannahmen. Für die meisten Verträge wurde auch die Deckungsrückstellung mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation berechnet; die Ausnahmen werden im Folgenden benannt.

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse, die tatsächlichen Parameter deutlich nachteilig von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Prinzipiell begegnen wir diesem Risiko dadurch, dass zu Vertragsbeginn alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zudem überprüfen wir laufend die tatsächliche Entwicklung der Parameter, um frühzeitig nachteilige Entwicklungen erkennen und, falls nötig, geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergreifen zu können.

Als biometrische Annahmen – vor allem Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und Pflegebedürftigkeit – verwenden wir neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten auch unternehmenseigene Tafeln.

Die meisten zur Kalkulation verwendeten Tafeln enthalten nach wie vor angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Bei den Renten- bzw. den Pflegerentenversicherungen hat sich jedoch gezeigt, dass die vor 2005 bzw. vor 2009 für die Kalkulation verwendeten Tafeln keine ausreichenden Sicherheitsspannen mehr enthalten. Die Deckungsrückstellung für diese Bestände haben wir daher – wie im Anhang beschrieben – verstärkt.



Einige biometrische Risiken haben wir durch Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt. Darüber hinaus begegnen wir den biometrischen Risiken unter anderem durch eine sorgfältige Antragsprüfung und durch regelmäßige Analysen des Schadenverlaufs.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Ein Kostenrisiko ergibt sich auch aus dem Stornorisiko, weil durch unerwartet häufige Kündigungen von Lebensversicherungsverträgen die zu Vertragsbeginn entstandenen Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung während der Vertragslaufzeit kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Diesen Risiken begegnen wir unter anderem durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, durch die Vereinbarung geeigneter Vergütungs- und Provisionshaftungsregeln mit den Vertriebspartnern und durch ein Stornofrüherkennungs-System auf Vertriebspartner-Ebene. Unser positives Kostenergebnis ist Ausdruck der Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass die aufgrund der Kalkulation erforderlichen rechnungsmäßigen Zinsen nicht aus den Kapitalanlagen erwirtschaftet werden können. Es ist daher eng mit den Risiken aus den Kapitalanlagen verbunden.

Im Jahr 2024 waren – wie in den Jahren zuvor – die ordentlichen Erträge aus unseren Kapitalanlagen höher als die kalkulatorischen rechnungsmäßigen Zinsen; das gilt auch ohne die in diesem Jahr erwirtschafteten, aber nicht ausgeschütteten Erträge, v. a. unseres Wertpapier-Fonds. Wir erwarten, dass das auch zukünftig der Fall sein wird. Dies ist vor allem ein Resultat unserer an den Anforderungen aus dem Asset-Liability-Management ausgerichteten Kapitalanlagestrategie. Die derzeit wieder auskömmlichen Neuanlagerenditen auch klassischer festverzinslicher Anlagen sowie der rückläufige durchschnittliche Rechnungszins im Versicherungsbestand tragen ebenfalls dazu bei. Nur bei einer erheblichen Verschlechterung der Neuanlagemöglichkeiten könnten die ordentlichen Kapitalerträge zukünftig schneller zurückgehen als die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen.

Für alle Versicherungsverträge, die mit mindestens 1,75 % Rechnungszins abgeschlossen wurden, haben wir – wie im Anhang beschrieben – eine Zinszusatzreserve gebildet. Sie ist im Jahr 2024 – bei gleichbleibendem Referenzzins – um 3,7 % zurückgegangen. Durch den freiwerdenden Betrag wurden die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen aus dem Versicherungsbestand verringert. Angesichts der aktuellen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank erwarten wir in den nächsten Geschäftsjahren weitere Auflösungen der Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang. Dies illustriert, wie die Zinszusatzreserve das Zinsgarantierisiko verringert.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern, einbehaltene Stornosicherheiten, Vertrauensschaden-Versicherungen sowie das oben genannte Stornofrüherkennungs-System begrenzen wir das Risiko des Ausfalls von Forderungen an Vermittler. Die Ausfälle von Forderungen an Vermittler betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre -0,4 % der entsprechenden Forderungen. Demnach erfolgten mehr Rückflüsse aus ausgebuchten Forderungen, als Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Die Ausfälle von Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Beiträgen lagen bei 0,11 % der Außenstände.

Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht nicht, da die für 2025 prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb nur rund 96 % der Beitragseinzahlungen und knapp 70 % der Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageerträgen ausmachen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen wird durch die vom Aufsichtsrat verabschiedete allgemeine Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Darin werden Limite für Konzentrationen auf einzelne Kontrahenten („Mikrolimits“) sowie auf Branchen, Währungen, Ländergruppen, Bonitätsstufen, Sektoren und Anlageklassen (Eigenkapital-/ Fremdkapitalinstrumente und Immobilien) formuliert („Makrolimits“), die im Rahmen des monatlichen internen Reportings überwacht werden. Dabei wird berücksichtigt, ob und in welchem Umfang wir das Risiko einzelner Anlagekategorien durch Absicherungsinstrumente gemildert haben.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind eng mit dem Zinsgarantierisiko verbunden. Zu ihrer Quantifizierung eignet sich daher das durch Solvency II vorgeschriebene, stochastische Solvenzkapitalmodell, in dem die Wechselwirkungen zwischen den Kapitalanlagen und den Zinsanforderungen aus den Versicherungsverträgen berücksichtigt sind. Wir wenden dabei das Standardmodell nach Solvency II in seiner Umsetzung durch das GDV-Branchensimulationsmodell an. Wie aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, werden damit vierteljährlich die Solvenzbedeckungen ermittelt und damit auch die Risiken aus den Kapitalanlagen quantifiziert. Außerdem betrachten wir in internen Szenarioanalysen, wie sich die Kapitalanlagerisiken und die Solvenzkapitalbedeckung bei verschiedenen



Änderungen der Annahmen des Solvenzkapitalmodells entwickeln, z.B. bei veränderten Zinsparametern sowohl im liquiden als auch im illiquiden Laufzeitbereich oder bei Anpassungen von Kapitalanlageallokationsquoten.

Risiken aus Kapitalanlagen können sich auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss auswirken. Dies betraf im Jahr 2024 unter anderem Anleihen der Immobilien- und Immobilienentwicklungsbranche. Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch verschiedene Umfeld- und/oder Umweltfaktoren das Risiko von weiteren Marktwertrückgängen bei Immobilien realisiert und sich sowohl auf Finanzierungen als auch auf direkt oder indirekt gehaltene Immobilien Abschreibungen einstellen. Solche und ähnliche Auswirkungen untersuchen wir zum einen mit mittelfristigen Prognoserechnungen für unterschiedliche Kapitalmarktszenarien. Zum anderen werden regelmäßig Stress-Tests durchgeführt, mit denen die Auswirkungen von Marktverwerfungen auf den Jahresüberschuss quantifiziert werden. Dabei werden zunächst die Auswirkungen von definierten Stressszenarien auf den Zeitwert der Kapitalanlagen und dann der daraus resultierende Abschreibungsbedarf ermittelt. Abschließend wird untersucht, ob trotz der so ermittelten Abschreibungen in den Stressszenarien ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden könnte. Im Folgenden geben wir die Ergebnisse für eines der untersuchten Stressszenarien an:

In diesem Stressszenario werden Zeitwertrückgänge von 20 % bei Aktien und Beteiligungen, von 15 % bei Wandelanleihen und von 5 % bei Immobilien unterstellt. Darüber hinaus wird für sämtliche festverzinslichen Wertpapiere der Zeitwertrückgang simuliert, der sich aus einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und einer zusätzlichen, bonitätsspezifischen Spreadausweitung ergibt. Für nicht abgesicherte Fremdwährungsgeschäfte wurde ferner ein Wertverlust zwischen 10 % (bei Renten) und 25 % (bei Aktien und Beteiligungen) simuliert. Es wird angenommen, dass alle Zeitwertrückgänge gleichzeitig eintreten. Insgesamt ergäben sich für den Stichtag 31.12.2024 Zeitwertverluste in Höhe von

- » 1,389 Milliarden € bei festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Genussscheinen) in der Direktanlage und in Rentenfonds,
- » 656 Millionen € bei Beteiligungen und Aktien in der Direktanlage,
- » 98 Millionen € bei Immobilienfonds und -beteiligungen und
- » 875 Millionen € beim Spezialfonds, davon
 - » 745 Millionen € bei festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Renten-Futures,
 - » 28 Millionen € bei Wandelanleihen und
 - » 103 Millionen € bei Aktien

Darüber hinaus werden Ausfallrisiken von festverzinslichen Wertpapieren durch die Anwendung bonitätsspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten quantifiziert. Diese würden insgesamt (Direktanlage, Rentenfonds und Spezialfonds) zu einem weiteren Zeitwertverlust von 216 Millionen € führen.

In der Gesamtsumme ergäben sich in diesem Szenario Zeitwertverluste in Höhe von 3,234 Milliarden €, die jedoch lediglich zu einem Abschreibungsbedarf von maximal 457 Millionen € führen würden. Die wesentliche Annahme gemäß dem Stressmodell ist, dass die aus dem Zins- und Spread-Anstieg resultierenden Zeitwertrückgänge nur vorübergehender Natur sind und daher im Anlagevermögen, dem wir alle Kapitalanlagen zugeordnet haben, nicht zu Abschreibungen führen. Dies gilt im Wesentlichen auch für die festverzinslichen Wertpapiere im Spezialfonds, die aber einer gesonderten Substanzwertanalyse unterzogen werden. Darüber hinaus führen die vor dem Eintritt des Stresses vorhandenen stillen Reserven insbesondere bei Aktien, Beteiligungen und Immobilien dazu, dass der Abschreibungsbedarf geringer als der Zeitwertverlust ist. Bei Immobilienbeteiligungen berücksichtigen wir bei der Berechnung des Abschreibungsbedarfs zusätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip. Da zudem auch nach dem Eintritt der Zeitwertverluste noch Kapitalanlagen mit stillen Reserven in Höhe von 825 Millionen € vorhanden wären, hätte in diesem Szenario der Abschreibungsbedarf vollständig durch deren Realisierung ausgeglichen und damit auch in diesem Stressszenario ein positiver Jahresüberschuss erreicht werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Szenarien mit anderen Konstellationen eintreten können, die einen höheren Abschreibungsbedarf hervorrufen.

Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken spielt das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten. Änderungen von Steuergesetzen und der finanzgerichtlichen Rechtsprechung sowie unterschiedliche Auffassungen im Rahmen von Betriebsprüfungen können zu Risiken hinsichtlich der Steuerbelastung führen.



Im Zusammenhang mit dem Aufsichtsregime Solvency II wurde das Risikomanagement auf die neuen Anforderungen ausgerichtet; es unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld und die seit 2022 eingetretene Zinswende bedeuteten für die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wie für die gesamte Lebensversicherungsbranche eine besondere Managementaufgabe. Mit den von uns seitdem ergriffenen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen, aber auch durch die Geschäftserfolge bei den von uns im Neugeschäft erfolgreich angebotenen Versicherungsprodukten, konnten wir die aus den Zinsgarantien entstehenden Risiken deutlich verringern. Der relativ stabile Zins im Laufe des Jahres 2024 unterstützt unsere Risikotragfähigkeit zusätzlich. Da die Zinsentwicklung naturgemäß unsicher ist, ist nach unserer Einschätzung das Zinsgarantierisiko weiterhin das Risiko mit den größten potentiellen Auswirkungen auf unser Unternehmen.

Die aktuelle Risikosituation liegt deutlich innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

STRATEGISCHE ERFOLGSFAKTOREN ²

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Nachhaltigkeit verstehen wir umfassend. Unser nachhaltiges Handeln zielt darauf, für heutige und zukünftige Generationen bestmögliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und die vorhandenen zu erhalten. Anders als in vielen anderen Branchen wird uns dieses Ziel durch unseren Geschäftszweck erleichtert, der wegen seines Beitrags zur Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit nachhaltig an sich ist. Verantwortung für die Zukunft übernehmen wir als Versicherer, Arbeitgeber und Förderer.

Da wir als Versicherungsverein keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/ Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiv beraten. Deshalb fokussieren wir uns seit Jahren erfolgreich auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Motivierte und zufriedene Mitarbeiter betrachten wir als einen wesentlichen Eckpfeiler für nachhaltiges Wirtschaften. Faire Arbeitsbedingungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir legen Wert auf dauerhafte Arbeitsverhältnisse und verzichten weitestgehend auf Outsourcing. Unsere Mitarbeiter erhalten außerdem umfangreiche Sozialleistungen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass unsere Arbeitsbedingungen der Gesundheit und dem Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zuträglich sind.

Die sich stetig verändernden Marktanforderungen sowie unsere hohen Ansprüche an überdurchschnittliche Serviceleistungen gegenüber Kunden und Vertriebspartnern verlangen von unseren Mitarbeitern besonderes Engagement und eine hohe Lernbereitschaft. Die konsequente Aus- und Weiterbildung hat daher einen hohen Stellenwert.

In diesen Zeiten vielfältiger Herausforderungen sind diese Marktanforderungen weiterhin erheblich erhöht. Die enormen Arbeitsbelastungen wurden freiwillig, flexibel und unbürokratisch gemeistert. Wir danken allen Mitarbeitern, die durch ihre Leistung und ihre große Einsatzbereitschaft in dieser besonderen Situation zu unseren guten Geschäftsergebnissen und zu unserem weiterhin hohen Ansehen im Markt beigetragen haben.

² Dieser Abschnitt enthält Angaben, die nicht durch den Abschlussprüfer geprüft wurden.



Wegen der stetig wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten erstellen wir eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b Abs. 1 HGB i.V.m. § 315b Abs. 1 HGB als Bestandteil unseres Konzernlageberichts, die insbesondere auf Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingeht und auf unserer Internetseite unter www.volkswohl-bund.de/unternehmen veröffentlicht wird.

AUSBLICK

Globale wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und vor allem die innenpolitischen Machtkämpfe, die letztlich zum Bruch der Ampelkoalition geführt haben, beschäftigen die Menschen in Deutschland. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Dies führt trotz gesunkener Inflation tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

Der Bedarf an betrieblicher und privater Altersvorsorge und Arbeitskraftabsicherung ist nach wie vor ungebrochen. Dabei sind Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsunternehmen mit ihrer Absicherung des Langlebighkeitsrisikos sowie ihres geringen Kapitalanlagerisikos auf Grund des kollektiven Sparprozesses nach wie vor wichtige und geeignete Ergänzungen der gesetzlichen Sozialversicherung. Vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zur Zukunft der Altersvorsorge gilt es, die Vorteile der privatwirtschaftlich organisierten Absicherungslösungen deutlich zu machen und die aktuellen Diskussionen konstruktiv zu begleiten.

Trotz des vorhandenen Bedarfs an Altersvorsorge- und Absicherungslösungen sieht sich die Versicherungswirtschaft seit längerem einer Zurückhaltung der privaten Haushalte bei längerfristigen finanziellen Bindungen gegenüber. Darüber hinaus lässt das insgesamt nach wie vor niedrige Zinsniveau die Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsbranche für Kunden – zu Unrecht – weniger attraktiv erscheinen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt mit ihren attraktiven Produkten und ihren in Umfragen kontinuierlich bestätigten guten Serviceleistungen für Kunden und Vertriebspartner in diesem herausfordernden Umfeld eine nachhaltig gute Marktstellung. Dies gilt ebenso für die regelmäßig prämierten technischen Fähigkeiten in Bezug auf die Anbindung von Vertriebspartnern und Dienstleistern.

Wir werden weiterhin unsere Kernkompetenz als Risikoträger durch die Übernahme des Langlebighkeits-, Todesfall-, Arbeitskraftverlust- und Pflegefallrisikos klar herausstellen und uns in unseren Altersversorgungsprodukten durch Komponenten zur Risikotragung von anderen Anbietern der Finanzbranche wie Banken und Investmentgesellschaften deutlich abgrenzen. Unsere Produkte bieten unseren Vertriebspartnern die Möglichkeit, ihren Kunden ganzheitliche Lösungen für die Risiken Altersarmut, Verlust der Arbeitskraft, Tod und Pflegebedürftigkeit anbieten zu können.

Mit unserer Berufsunfähigkeitsversicherung und unseren Grundfähigkeitsabsicherungen €XISTENZ und Plan D (Produkt des Konzernunternehmens Dortmunder Lebensversicherung AG) stellen wir unseren Vertriebspartnern ein bedarfsgerechtes und wettbewerbsfähiges Angebot zur Absicherung der Arbeitskraft ihrer Kunden zur Verfügung. Das Neugeschäft unserer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie unseres Körperschutzproduktes €XISTENZ stieg insgesamt um 2 %. Für das Jahr 2025 erwarten wir ein wachsendes Neugeschäftsvolumen.

Im Bereich der Altersvorsorgung bieten wir mit „Klassik modern“ eine Rentenversicherung an, die die Chance auf eine Partizipation an steigenden Aktienindizes mit sinnvollen Garantien und Absicherungen verbindet. Daneben bieten wir fondsgebundene Versicherungen mit verschiedenen Absicherungsniveaus an. Der Neuzugang dieser fondsgebundenen Versicherungen übertraf sowohl das Vorjahr als auch unseren Plan für das Jahr 2024. Das Neugeschäft in diesem Bereich stieg deutlich um 1,135 Milliarden € Beitragssumme und betrug 3,982 Milliarden €. Seit dem Jahr 2022 bieten wir mit unserem neuen Produkt FondsmoERN eine vollständig neu konzipierte fondsgebundene Rentenversicherung an, bei der Kunden von Anfang an – unabhängig von der gewählten Garantiehöhe – eine hohe Fondsquote erreichen. Dieses neue Produkt trug spürbar zu unserem Wachstum bei.

Sehr gut hat sich auch der Bereich der Betrieblichen Altersvorsorgung entwickelt. Das Neugeschäft in diesem Segment stieg stark um 21 % auf 1,080 Milliarden € Bewertungssumme. Insgesamt bedeutet die abermalige deutliche Steigerung des Neugeschäfts im Bereich Altersvorsorge das historisch höchste Neugeschäft der Unternehmensgeschichte.

Die zukünftige Ertragslage wird nennenswert von den Möglichkeiten an den Kapitalmärkten bestimmt. Im Zusammenhang mit der Politik der Europäischen Zentralbank und der derzeitigen makroökonomischen Gesamtlage erwarten wir ein volatiles Marktumfeld.



Mit Blick auf das historisch betrachtete immer noch niedrige Zinsniveau für Neuanlagen erwarten wir im Jahr 2025 eine etwa gleich bleibende erwirtschaftete Durchschnittsverzinsung sowie auf Grund von Thesaurierungen eine leicht sinkende ausgewiesene laufende Durchschnittsverzinsung.

Im Jahr 2024 haben wir durch eine gezielte Feinsteuerung der Duration sowie die weitere Diversifikation der Kapitalanlagen dazu beigetragen, unsere Risikotragfähigkeit hinsichtlich Solvency II weiter zu verbessern.

Für das Jahr 2025 erwarten wir, dass sich unser gesamtes Neugeschäft in etwa auf dem Niveau des Jahres 2024 bewegt. Da unser Neuzugang weiterhin die Abgänge übertrifft, erwarten wir für 2025 – bei in etwa gleich hohen Einmalbeiträgen – abermals eine Steigerung der laufenden Beiträge. Die Entnahme aus der Zinszusatzreserve wird sich voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung wie im Jahr 2024 bewegen. Der Rohüberschuss kann insbesondere durch unsere breit diversifizierte Kapitalanlage sowie gute Risiko- und Kostenergebnisse auf einem auskömmlichen und stabilen Niveau gehalten werden, sodass RfB, freie RfB und Eigenkapital voraussichtlich steigen werden.

Dortmund, im Februar 2025

Der Vorstand

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2024

					Einzelversicherung											
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.498.872	1.423.994	0	72.455.011	140.373	71.647	78.365	46.184	629.075	640.220	520.334	495.097	130.725	170.846		
II. Zugang während des Geschäftsjahres																
1. Neuzugang																
a) eingelöste Versicherungsscheine	77.181	110.747	85.450	4.739.480	405	198	68	53	9.811	12.181	63.402	92.822	3.495	5.494		
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	1.862	51.280	101.517	2.454.340	1	1.368	0	1.188	251	20.526	493	25.225	1.117	2.974		
2. Erhöhungen der Vers.summen durch Überschussanteile	0	0	0	10.526	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3. Übriger Zugang	1.043	1.094	18.050	71.342	0	0	0	0	175	139	674	648	194	308		
4. Gesamter Zugang	80.086	163.121	205.017	7.275.688	406	1.566	68	1.240	10.237	32.845	64.569	118.694	4.806	8.776		
III. Abgang während des Geschäftsjahres																
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.808	2.526	0	86.460	1.390	301	131	210	1.179	1.262	570	503	538	250		
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	26.081	31.694	0	898.387	8.276	5.659	4.035	2.378	6.214	14.045	5.604	4.715	1.952	4.897		
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	34.720	62.912	0	1.667.705	1.846	1.953	47	216	9.420	19.693	20.783	32.103	2.624	8.947		
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.046	7.604	0	1.137.284	0	0	1.157	794	5.750	6.757	86	32	53	21		
5. Übriger Abgang	1.735	10.063	0	363.113	0	239	5	171	983	2.933	667	5.664	80	1.056		
6. Gesamter Abgang	73.390	114.799	0	4.152.949	11.512	8.152	5.375	3.768	23.546	44.691	27.710	43.017	5.247	15.171		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.505.568	1.472.316	0	75.577.750	129.267	65.061	73.058	43.656	615.766	628.374	557.193	570.775	130.284	164.451		

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Einzelversicherung											
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.498.872	72.455.010	140.373	2.169.835	78.365	4.280.450	629.075	46.641.941	520.334	16.202.143	130.725	3.160.641
davon beitragsfrei	322.488	3.429.445	52.555	211.119	7.426	47.985	126.253	1.913.829	93.390	604.878	42.864	651.634
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.505.568	75.577.750	129.267	1.925.718	73.058	3.989.381	615.766	47.774.258	557.193	18.741.759	130.284	3.146.634
davon beitragsfrei	333.736	3.689.196	49.503	195.123	7.232	47.805	132.794	2.043.625	98.464	671.912	45.743	730.731

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherung		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	142.654	13.936.785	4.648	76.002	136.452	13.717.919	0	0	1.554	142.864
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	136.363	13.534.883	3.843	64.976	130.982	13.326.706	0	0	1.538	143.201

D. BESTAND AN IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres: ---
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres: ---



BILANZ ZUM 31.12.2024

Aktiva			2024	2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		15.934.010		11.354.051
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.048.207		2.857.950
		<hr/>	21.982.217	<hr/> 14.212.001
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.228.207.073		2.151.784.231
2. Beteiligungen		625.018.109		598.526.291
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.297.348.210		8.021.064.999
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.738.030.341		4.582.367.775
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		419.703.147		428.709.869
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	428.722.388			487.969.796
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.420.054.581			1.409.768.302
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.010.719			15.287.840
d) übrige Ausleihungen	17.118.331			24.375.434
		<hr/>		<hr/>
		1.879.906.019		1.937.401.372
			18.188.212.899	17.719.854.538
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			4.103.375.726	3.410.893.006



	€	€	€	€
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	11.738.293			9.850.339
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>236.959.321</u>			<u>200.467.480</u>
		248.697.614		210.317.819
2. Versicherungsvermittler		<u>147.511.764</u>		<u>133.404.041</u>
		396.209.377		343.721.861
II. Sonstige Forderungen		<u>68.392.562</u>		<u>113.996.188</u>
davon an verbundene Unternehmen:				
€ 12.082.024				
(VJ): € 22.997.184)			464.601.939	457.718.049
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		5.547.806		5.739.404
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>44.103.418</u>		<u>142.759.836</u>
			49.651.224	148.499.240
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		83.377.471		80.902.197
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.790.088</u>		<u>1.386.373</u>
			85.167.559	82.288.570
G. Aktive latente Steuern			139.258.046	131.669.563
			<u>23.052.249.610</u>	<u>21.965.134.967</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dortmund, den 19. Februar 2025

Der Treuhänder

Karl-Friedrich Coerdts



BILANZ ZUM 31.12.2024

Passiva			2024	2023
A. Eigenkapital	€	€	€	€
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.022.584		1.022.584
2. andere Gewinnrücklagen	234.006.687			220.506.687
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	14.250.000	248.256.687		13.500.000
			249.279.271	235.029.271
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			110.000.000	110.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	32.482.966			35.164.681
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		32.482.966		35.164.681
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	17.052.037.759			16.669.888.026
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	199.793.759			216.762.822
		16.852.244.000		16.453.125.204
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	85.031.551			81.636.594
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.070.000			8.868.000
		75.961.551		72.768.594
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.000.466.995			956.152.225
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		1.000.466.995		956.152.225
			17.961.155.512	17.517.210.704
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		4.150.852.071		3.428.200.013
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		47.476.345		17.307.007
			4.103.375.726	3.410.893.006



	€	€	€	€
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		48.941.028		49.668.131
II. Steuerrückstellungen		7.147.607		46.778.464
III. Sonstige Rückstellungen		62.845.123		63.689.897
			118.933.758	160.136.492
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			208.863.759	225.630.822
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	245.118.277			249.206.959
2. Versicherungsvermittler	40.822.368			36.406.451
		285.940.645		285.613.410
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.025.911		4.088.336
III. Sonstige Verbindlichkeiten		10.857.028		11.237.701
davon:				
aus Steuern € 1.734.396				
(VJ.: € 1.567.763)				
			299.823.584	300.939.447
H. Rechnungsabgrenzungsposten			818.000	5.295.225
			23.052.249.610	21.965.134.967

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Februar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Dortmund, den 19. Februar 2025

Der Verantwortliche Aktuar

Lars Isenburg



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2024

I. Versicherungstechnische Rechnung			2024	2023
	€	€	€	€
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.635.783.178			1.571.539.557
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>51.427.090</u>			<u>38.036.386</u>
		1.584.356.088		1.533.503.171
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.681.715			-2.314.525
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-</u>			<u>-</u>
		<u>-2.681.715</u>		<u>-2.314.525</u>
			1.587.037.803	1.535.817.696
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			48.092.614	38.164.212
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		187.329.967		207.976.694
davon:				
aus verbundenen Unternehmen 158.171.865 € (VJ: 184.634.735 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen - € (VJ: - €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-			-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>324.486.121</u>			<u>358.569.814</u>
		324.486.121		358.569.814
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.476.592		4.698.090
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>7.424.126</u>		<u>24.408.382</u>
			524.716.806	595.652.980
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			565.668.695	406.097.384
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			75.871.091	74.915.816
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.058.204.026			892.751.580
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>52.029.885</u>			<u>40.694.036</u>
		1.006.174.142		852.057.543
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.394.957			6.618.782
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>202.000</u>			<u>-1.514.000</u>
		<u>3.192.957</u>		<u>8.132.782</u>
			1.009.367.098	860.190.325



7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a)	Deckungsrückstellung			
aa)	Bruttobetrag	1.104.801.791		1.067.914.534
bb)	Anteil der Rückversicherer	13.200.274		3.546.310
			1.091.601.517	1.064.368.224
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—	—
			1.091.601.517	1.064.368.224
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		206.974.268	182.648.524
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a)	Abschlussaufwendungen	246.321.580		206.711.807
b)	Verwaltungsaufwendungen	27.628.233		27.613.441
			273.949.813	234.325.248
c)	davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.263.771	3.370.455
			270.686.042	230.954.793
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.890.361	5.520.856
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen		74.370.760	218.409.013
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		286.396	655.920
			79.547.518	224.585.788
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		9.219.249	8.622.384
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		62.134.189	41.469.155
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		71.857.127	37.808.894
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1.	Sonstige Erträge		36.206.402	29.883.689
2.	Sonstige Aufwendungen		48.876.978	41.804.839
			-12.670.577	-11.921.150
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		59.186.551	25.887.744



4.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44.934.473	12.385.912
5.	Sonstige Steuern	<u>2.078</u>	<u>1.832</u>
		44.936.551	12.387.744
6.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.250.000	13.500.000
7.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	a) in andere Gewinnrücklagen	<u>14.250.000</u>	<u>13.500.000</u>
8.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>-</u>	<u>-</u>



BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Bewertung immaterieller Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten. Die linearen Abschreibungen entsprechen mit Ausnahme von Computerhardware und Software grundsätzlich den steuerlichen Sätzen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Regelungen des § 6 Abs. 2, 2a EStG bilanziert.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Kapitalrückzahlungen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, haben wir Gebrauch gemacht. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir mit den Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgt mit dem Nominalwert.

Die Bewertung der übrigen Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Dauerhafte Wertminderungen werden durch Abschreibungen berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB angesetzt.

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Forderungen sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Uneinbringlich erscheinende Außenstände werden ausgebucht. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Das Ausfallrisiko von Forderungen ist durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die Beitragsüberträge werden für jeden einzelnen Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsweise und der Fälligkeitstermine ermittelt. Dabei werden die Bruttobeiträge um Stückkosten, zum Teil um Inkassokosten und gegebenenfalls um sonstige Zuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341f HGB sowie der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet; für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan.

Die Deckungsrückstellung zu Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung, zu Fondsgebundenen Versicherungen und zu Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz wird einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Dabei wird sichergestellt, dass die retrospektiv berechnete Deckungsrückstellung – bei Fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischem Wertsicherungskonzept zusammen mit dem Garantiewert eines Wertsicherungsfonds – mindestens der prospektiv berechneten Deckungsrückstellung für die gemäß den jeweiligen tariflichen Bedingungen zugesagten Versicherungsleistungen entspricht.



Für alle anderen Versicherungen wird die Deckungsrückstellung einzelvertraglich gemäß der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten, der sonstigen Abschlusskosten und der Verwaltungskosten in beitragsfreien Zeiten sowie impliziter Berücksichtigung der Verwaltungskosten in beitragspflichtigen Zeiten berechnet. Diese Grundsätze gelten auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung von Bonussummen und -renten.

Die Deckungsrückstellung in der Position C.II entfällt im Wesentlichen auf folgende Rechnungsgrundlagen:

Rechnungszins*	Ausscheideordnung*	Anteil an der gesamten Deckungsrückstellung
3,50 %	Sterbetafel 86	1 %
	DAV1987R	1 %
4,00 %	Sterbetafel 86	2 %
	DAV1994T	2 %
	DAV1994R	6 %
	BU-Verbandstafeln 90	1 %
3,25 %	DAV1994T	1 %
	DAV1994R	6 %
	BU-Tafeln DAV1997I	1 %
2,75 %	DAV1994T	2 %
	DAV1994R	5 %
	DAV2004R	14 %
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1 %
2,25 %	DAV2008T	1 %
	DAV2004R	26 %
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	2 %
1,75 %	DAV2004R	8 %
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	2 %
1,25 %	DAV2004R	4 %
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1 %
0,90 %	DAV2004R	6 %
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1 %
0,50 %	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1 %
0,25 %	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1 %
0,00 %	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1 %

* Als Rechnungszins bzw. Ausscheideordnung eines Versicherungsvertrages wird bei dieser Angabe jeweils der Zins bzw. die Ausscheideordnung gewählt, mit dem/der seine Verpflichtungen zu Vertragsbeginn prospektiv bewertet wurden, im Falle von Zinsvektoren der maximale Wert. Im Vertragsverlauf wird die Bewertung teilweise mit einem niedrigeren Rechnungszins vorgenommen.

3 % der Deckungsrückstellung in der Position C.II entfallen auf Versicherungen aus fremdgeführten Konsortialverträgen. Dieser Anteil wurde von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen (im Altbestand) bzw. deren Methoden und Rechnungsgrundlagen (im Neubestand) berechnet.

Vor 1997 abgeschlossene Versicherungen werden maximal mit 35 ‰ der Versicherungssumme beziehungsweise 29 ‰ der Kapitalabfindung gezillmert, von 1997 bis 2007 abgeschlossene Versicherungen mit maximal 40 ‰ der Beitragssumme. Ausnahme sind die Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz. Für diese und für alle ab 2008 abgeschlossenen Versicherungen werden maximal 40 ‰ (ab 2015: maximal 25 ‰) der Beitragssumme als Zillmerkosten angesetzt und gleichmäßig auf die ersten fünf Jahre der Beitragszahlungsdauer verteilt. Bei vor 2005 abgeschlossenen Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die gleichmäßige Verteilung auf zehn Jahre. Bei ab 2015 abgeschlossenen Versicherungen werden sonstige Abschlusskosten von jeweils maximal 5 ‰ der Beitragssumme in den Jahren 6 – 8 der Beitragszahlungsdauer berücksichtigt.



Zusätzlich wird nach dem BGH-Urteil IV ZR 436/22 vom 18.09.2024 für alle zwischen dem 01.01.2008 und dem 31.12.2014 abgeschlossen Versicherungsverträge, die innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre beitragsfrei gestellt wurden, das Deckungskapital auf den zur Erfüllung des BGH-Urteils erforderlichen Mindest-Rückkaufswert erhöht. Der Auffüllungsbetrag ergibt sich aus der Summe der sämtlichen in den ersten 5 Jahren eingerechneten (und gleichmäßig über 5 Jahre verteilten) Abschluss- und Vertriebskosten, die den Höchstzillmersatz überschreiten und beträgt 4,7 Millionen €.

Die Deckungsrückstellung enthält Auffüllungsbeträge

- » für mit mindestens 1,75 % Rechnungszins abgeschlossene Versicherungsverträge
 - » auf das Niveau gemäß § 5 Abs. 3, 4 DeckRV,
 - » unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten;
- » für mit den Tafeln DAV1987R und DAV1994R abgeschlossene Rentenversicherungen
 - » auf das Niveau der Sterbetafel DAV2004R-Bestand zzgl. DAV-Trendansatz 2024,
 - » unter Ansatz von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten;
- » für bis 2008 abgeschlossene Pflegerenten-(Zusatz-)Versicherungen
 - » auf das Niveau der Pflgetafel DAV2008P

Die Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeits- und Existenzversicherungen enthält außerdem eine Rückstellung für die Option auf Anschlusspflegeversicherung, die retrospektiv und kollektiv gebildet wird.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht im Wesentlichen aus den folgenden Teilen:

- » Für bis zur Bestandsfeststellung fällig gewordene Leistungen, die vor der Bestandsfeststellung nicht mehr ausgezahlt werden konnten, wird die Summe der einzelvertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen zurückgestellt.
- » Für Todesfälle, die nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird je Vertrag das riskierte Kapital zurückgestellt.
- » Die Rückstellung für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene Berufsunfähigkeitsfälle, die vor der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, aber noch nicht abschließend geprüft werden konnten, wird mit einem pauschalen Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei geht differenziertes Erfahrungswissen über die Wahrscheinlichkeiten der Anerkennung als Leistungsfälle ein.
- » Für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene, aber noch nicht bekannte Todes- und Berufsunfähigkeitsfälle wird unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vorjahre eine pauschale Rückstellung gebildet.
- » Darüber hinaus werden für Regulierungsaufwendungen 1 % der zuvor beschriebenen Rückstellungen, jedoch ohne die Rückstellungen für fällig gewordene, aber noch nicht ausgezahlte Ablaufleistungen, zurückgestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds enthält Rückstellungen für Gewinnrenten, für Schlussüberschussanteile und für die endfällige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Rückstellung für Gewinnrenten dient zur Finanzierung von nicht-dynamischen Überschussrenten und Pflegebonusrenten. Sie wird prospektiv berechnet. Für die Rückstellung für nicht-dynamische Renten werden die dem Tarif zugrunde liegenden Sterbetafeln und der deklarierte laufende Gesamtzins als Rechnungsgrundlagen verwendet. Für die Rückstellung für Pflegebonusrenten werden unterschiedliche Rechnungsgrundlagen für die Anwartschaftszeit (Aktivensterblichkeiten und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten 2. Ordnung und laufender Gesamtzins) und den Pflegerentenbezug (Invalidensterblichkeit 1. Ordnung und Rechnungszins) verwendet.

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile wird einzelvertraglich gebildet

- » für summenabhängige Schlussüberschussanteile im Altbestand, indem sie laut genehmigtem Geschäftsplan mit dem Verhältnis von abgelaufener und gesamter Versicherungsdauer multipliziert und mit einem Zinssatz von 4,9 % abgezinst werden;
- » für summenabhängige Schlussüberschussanteile im Neubestand, indem ihr anteiliger Endwert unter Annahme einer Verzinsung von 0,63 % ermittelt und mit 3,13 % diskontiert wird;
- » für Schlussüberschussanteile zu Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen im Neubestand, indem sie mit dem Verhältnis von abgelaufener und gesamter Versicherungsdauer multipliziert und mit einem Zinssatz von 0,63 % abgezinst werden;



- » für alle anderen Schlussüberschussanteile in ihrer erreichten Höhe.

Die Rückstellung für die endfällige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird, soweit eine solche deklariert ist, mit den gleichen Methoden und Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die Rückstellung für Schlussüberschussanteile.

Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Es wurden die biometrischen Richttafeln 2018 G verwendet. Künftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Der IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde, soweit einschlägig, beachtet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausweispflichtige Betrag beläuft sich auf -541.250 €.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematische Parameter verwendet:

Zinssatz zum 01.01.2024:	1,83 %
Zinssatz zum 31.12.2024:	1,90 %
Gehaltstrend:	2,50 %
Rententrend:	2,00 %

Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird, umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen. Diese Rückstellungen werden rätierlich ab dem Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit angesammelt und mit dem Barwert bewertet.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wird individuell ermittelt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND DER KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Bilanzwerte Vorjahr T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Zuschreibungen T€	Abschreibungen T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.354	4.580					15.934
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.858	3.806				615	6.048
3. Summe A.	14.212	8.386				615	21.982
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.151.784	201.484		84.727		40.334	2.228.207
2. Beteiligungen	598.526	45.545		20.586	1.533		625.018
3. Summe B I.	2.750.311	247.028		105.313	1.533	40.334	2.853.225
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.021.065	487.341		205.664	3.944	9.337	8.297.348
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.582.368	344.138		163.775		24.700	4.738.030
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	428.710	19.010		28.016			419.703
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	487.970	3.636		62.884			428.722
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.409.768	73.788		63.502			1.420.055
Darlehen und Vorauszahlungen auf							
c) Versicherungsscheine	15.288	2.670		3.947			14.011
d) Übrige Ausleihungen	24.375			7.257			17.118
5. Summe B II.	14.969.544	930.582		535.045	3.944	34.037	15.334.988
Insgesamt	17.734.067	1.185.996		640.358	5.477	74.986	18.210.195



A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Bei den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um eine in Entwicklung befindliche Software. Im Geschäftsjahr wurden 4.579.959 € an Herstellungskosten unter der Maßgabe des § 255 Abs. 2 HGB aktiviert.

B. KAPITALANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
		€	€
VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, Dortmund	100 %	900.744.504	25.525.051
VB Private Equity SCS-RAIF**, LU-Senningerberg	100 %	1.034.319.603	38.056.424
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp, LU-Findel	100 %	490.971.313	16.327.407
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	100 %	108.602.531	8.940.459
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Erlangen	100 %	50.178.285	-4.160.661
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmund	100 %	51.472.089	4.186.940
VOLKSWOHL BUND Holding AG, Dortmund	100 %	752.037	-10.505.175
Volkswohl Bund Energie GmbH, Dortmund	100 %	1.333.417	-45.640
prokundo GmbH, Dortmund	100 %	1.045.406	183.713
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund	100 %	22.686	-212
NB VB Co-Investment Fund SCSp*, LU- Luxembourg	99 %	-	-
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin	95 %	86.666.566	1.534.749
Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp, LU-Findel	31 %	143.585.373	7.987.941
Pantheon Global Secondary Fund VII Euro Feeder SCSp**, LU-Luxembourg	25 %	37.975.882	3.607.972



	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
Solutio Premium Private Debt II Master SCSp**, LU-Luxembourg	22 %	482.554.954	35.586.128
Allianz Testudo SCSp**, LU-Luxembourg	22 %	641.015.450	39.437.166
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	21 %	73.420.333	5.962.896
8F Aquaculture Fund I LP**, KY-George Town	20 %	314.022.125	-26.838.163
Infrastructure Access Portfolio-L 2 SCSp, LU-Findel	18 %	211.011.395	18.237.633
IV-Initiative Vorsorge GmbH**, Oberursel	17 %	775.561	-38.639
Solutio Premium Private Debt III Master SCSp**, LU-Luxembourg	9 %	28.713.895	3.907.585
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG**, Grünwald	12 %	378.326.388	9.710.363
Allianz Tulip GP S.a.r.l.**, LU-Senningerberg	12 %	478.617.960	39.035.697
BCA AG**, Oberursel	10 %	3.702.918	-728.773
AVP Diversified III S.L.P.**, FR-Paris	11 %	1.953.295	-681.032
WORKSURANCE GmbH**, Kronach	10 %	-	-169.297
VDG- Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH**, Dortmund	9 %	1.177.422	113.085
Infrastructure Access Portfolio-L 4 SCSp, LU-Findel	9 %	192.927.897	186.949
ECBF I SCSp**, LU-Munsbach	8 %	70.980.534	-3.653.983
Infrastructure Access Portfolio-L 3 SCSp, LU-Findel	8 %	337.330.542	3.101.492
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH**, Bayreuth	8 %	653.997	55.102



	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
vfm Service GmbH**, Pegnitz	8 %	3.302.649	654.573
AVP Diversified II S.L.P.**, FR-Paris	7 %	155.587.239	-2.588.799
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG**, Grünwald	5 %	391.999.138	24.336.301
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG**, Frankfurt/Main	2 %	42.792.881	-6.221.009
Blue Owl GP Stakes V Offshore Investors LP**, KY-George Town	1 %	1.623.389.044	-142.174.453
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG**, Frankfurt/Main	1 %	84.965.420	3.409.021
Protektor Lebensversicherungs-AG**, Berlin	1 %	7.950.427	94.654
Petershill IV Offshore SCSp**, LU-Luxembourg	1 %	1.045.735.513	-24.576.120
* Neugründung, Werte liegen noch nicht vor			
** Werte aus 2023, da noch keine aktuelleren Jahresabschlüsse vorliegen			

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie der nicht notierten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren, der Equity-Methode bzw. einem abgeleiteten Börsenwert oder zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den notierten Wertpapieren wurde als Freiverkehrswert der Börsenkurs festgestellt; bei den nicht notierten Wertpapieren und Darlehen wurde der Zeitwert durch ein Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt.

Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 13.035.378.550 € wurden unter Anwendung des Wahlrechts des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Hierbei wurden stille Lasten im Umfang von 2.361.727.794 € ausgewiesen, weil es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt. Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 9.028.565.773 € und der Zeitwert 6.666.837.978 €.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren bestehen stille Lasten von 1.137.421.917 €. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft erachtet, weil geplant ist, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten und der Marktwert zum Laufzeitende gegen den Rückzahlungswert konvergiert sowie keine Zweifel an der Bonität der Emittenten bestehen.

Bei Aktien im Direktbestand liegen zum Bilanzstichtag Lasten von 2.805.883 € vor, wobei Werthaltigkeitsanalysen, nachhaltige Kurse auf Basis von Expertenschätzungen (z.B. GDV-Evidenzwertberechnungen, Bloomberg-Konsenszielkurse) oder nicht ausgelöste IDW-Aufgreifkriterien auf nur temporäre Wertminderungen hindeuten.

Ein großer Teil der stillen Lasten (1.178.477.632 €) ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den Zinsanstieg und nicht durch Bonitätsverschlechterungen entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.



Neben den vorstehend beschriebenen Lasten des Spezialfonds liegen Lasten in Höhe von 42.847.362 € bei vier weiteren Fonds vor, die überwiegend auf das gestiegene Zinsumfeld zurückzuführen sind. Es handelt sich nicht um dauerhafte Wertminderungen, da es innerhalb der Investmentvermögen keine wesentlichen Bonitätsveränderungen gegeben hat.

Darüber hinaus werden sonstige nach § 285 Nr. 18 HGB ausweispflichtige Finanzinstrumente, deren Zeitwert 1.150.437.844 € beträgt, zum Buchwert von 1.398.778.989 € ausgewiesen. Von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, weil beabsichtigt ist, diese Kapitalanlagen bis zu ihrer Fälligkeit zu halten und an der Bonität der Schuldner keine Zweifel bestehen und/oder es sich nicht um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen handelt.

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Umfang von 74.370.761 € vorgenommen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen	31.12.2024 Zeitwert	31.12.2024 Buchwert
	€	€
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.403.624.474,70	2.228.207.073,14
2. Beteiligungen	705.420.552,41	625.018.109,04
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.337.743.768,66	8.297.348.208,90
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.658.074.138,21	4.738.030.341,17
3. Hypotheken-, Grundschuld-, und Rentenschuldforderungen	417.614.397,02	419.703.146,95
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	373.156.209,55	428.722.387,88
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.270.799.108,12	1.420.054.580,74
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.010.719,26	14.010.719,26
d) Übrige Ausleihungen	17.328.804,02	17.118.330,72
Für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt		
- die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten		18.188.212.897,80
- die Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwerte		17.197.772.171,95
- sowie der Saldo		-990.440.725,85



Angaben zu Investmentanteilen gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Zeitwert	Nettobewertungs- reserven	Ausschüttungen 2024
Mischfonds	3.641.154.176	-1.178.477.632	938.091
Immobilienfonds	568.703.076	38.243.466	17.971.060
Alternative Fonds	1.938.006.131	69.000.225	38.944.009
Rentenfonds	326.410.058	-40.484.942	12.193.414
Infrastrukturfonds	729.827.962	126.314.461	19.765.200
Aktienfonds	3.285.000	1.285.000	0
	7.207.386.404	-984.119.422	89.811.774

Innerhalb unseres gemischten Fonds wurden Aktien- und Rentenmandate an Investmentgesellschaften vergeben, deren ausnahmslose Liquidierung praktisch nicht taggleich erfolgen kann. Gleichwohl ist gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine tägliche Rückgabe der Anteile grundsätzlich möglich. Die Rückgabe der Anteilsscheine an den Immobilienfonds ist nur eingeschränkt kurzfristig möglich.

Darüber hinaus bestehen Rückgabebeschränkungen bei alternativen Anlageklassen (Erneuerbare Energien, strukturierte Immobiliendarlehen, Direct Lending und andere), die tendenziell als illiquide einzustufen sind, so dass deren Rückgabe kurz- bis mittelfristig nur eingeschränkt möglich ist.

Zwei unter den Investmentanteilen bilanzierte Fondskonstruktionen werden gem. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Konzernabschluss einbezogen.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Fonds	31.12.2024 Bilanzwert	31.12.2024 Anteileinheiten
Metzler Germany Smaller Companies Sustainability	50.376.362,23	321.647
Metzler European Equities Sustainability	84.119.488,04	519.705
Metzler Global Growth Sustainability	481.361.134,91	1.267.908
CONVEST 21 VL	199.009.020,11	1.856.774
Templeton Growth (EURO)	408.961.103,25	17.960.523
Fidelity Funds Emerg.Eur.ME Africa	290,43	29.043
DWS Invest Top Asia	64.649.582,70	199.308
Fidelity - Euro Bond Fonds	7.518.012,91	591.970
Fidelity - European Growth	174.318.817,11	8.733.408
BGF - Global Allocation Fund	29.410.427,45	384.802
Templeton Global Bond	6.627.270,42	532.311
Franklin Diversified Dynamic Fund	89.983.782,29	4.877.170
Franklin Diversified Balanced Fund	55.710.452,36	3.417.819
Franklin Diversified Conservative Fund	7.796.689,92	624.235
Advisor Global OP	3.773.796,57	25.871
Fidelity - Sustainable Eurozone Equity Fund	46.786.060,64	1.922.188
Sauren Global Balanced	19.720.348,93	860.775
Sauren Select Nachhaltig Wachstum	35.987.246,49	1.308.627
Sauren Global Stable Growth	11.173.136,29	312.623
ALL-IN-ONE MK	12.852.813,55	752.066
Fondak	20.526.544,04	101.381
Dynamic Vario Protect	88.539.377,48	947.858
Schroder ISF Glob. Divers. Gr.	1.680.142,65	11.613
DWS Garant 80 Dynamic	666.319.984,57	3.009.983
BGF - World Mining Fund A	11.790.100,74	2.903.966
Amundi S.F. - EUR Commod.	813.956,49	29.761



Lingohr-Systematik-Invest	6.137.925,48	41.227
WARBURG-Zukunft-Strategie	3.356.117,97	63.599
JSS Sustainable Bond - Euro Broad	2.654.395,14	24.067
JSS Sustainable Equity - Global Thematic	16.466.209,12	50.734
Monega Short-Track SGB	774.731,56	17.414
Monega Germany	821.804,63	7.835
Monega Euroland	486.501,09	8.197
Monega Ertrag	223.788,61	4.094
Monega Bestinvest Europa	260.600,32	4.502
Monega Fair Invest Aktien	473.912,98	7.186
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	3.104.253,70	27.873
Schroder ISF-BRIC A EUR	4.531.065,36	21.056
Perpetuum Vita Basis	1.327.349,94	36.158
HSBC Global Emerging M.protect 80 dyn.	7.000.318,38	91.364
DWS Garant 80 FPI	51.100.275,69	293.832
Ethna-AKTIV	11.821.668,43	78.795
C-QUADRAT ARTS TotalReturnFlexible	4.995.134,42	37.208
IAMF - Aktien Glbl system	773.007,93	66.296
iShares Core DAX UCITS ETF	28.724.395,61	173.477
Amundi Ethik Plus	735.007,57	10.349
Pictet Clean Energy P	4.078.892,32	25.264
Pictet Timber P	2.386.995,64	10.504
RobecoSAM Smart Energy Equities D	3.167.790,32	53.883
JSS Sustainable Equity - Green Planet P	2.013.798,21	6.860
Tareno Global Water Solutions Fund	1.710.115,20	5.225
H1 Flexible Top Select	4.172.920,52	55.915
Franklin Natural Resources Fund	216.294,12	27.766
DJE - Dividende & Substanz	7.729.951,27	13.110
Warburg Value Fund	528.393,10	1.178
DWS Top Dividende	25.475.356,62	184.725
Schroder ISF Euro Bond	670.461,89	91.095
FvS - Multiple Opportunities	51.826.489,87	165.337
M&W Privat	3.270.523,44	16.765
ARERO - Der Weltfonds	12.388.134,80	43.279
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	1.522.744,49	88.071
Carmignac Investissement A	47.443.092,96	21.730
Carmignac Patrimoine A	48.564.090,44	68.994
DJE Concept I	2.968.830,17	9.306
Prime Values Income	1.525.905,18	11.623
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities	2.015.687,11	4.968
iShares Barclays Euro Agg.Bond UCITS ETF	10.213.626,46	92.784
DWS Deutschland	9.734.005,30	35.252
iShares Europ. Property Yield UCITS ETF	4.350.557,97	150.956
UBS Equity Fund - Smaller German Comp.	1.003.404,37	1.895
Fidelity - Emerg Eur, MiddleEast, Africa	750.749,81	45.777
Metzler Multi Asset Dynamic Sustainability A	39.118.081,72	263.510
Metzler Multi Asset Income Sustainability A	814.178,13	5.935
Metzler Multi Asset Defensive Sustainability A	346.530,38	2.929
Bantleon Opportunities L	310.636,74	3.701
LI Multi Leaders Fund	120.882,47	896
Magellan	8.119.994,66	404.584
DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund	33.801.699,49	99.784
UBS (Lux) Money Market Fund	87.925.417,13	101.954
HSBC - World Selection 1	353.577,84	29.197
HSBC - World Selection 2	197.425,88	14.152
HSBC - World Selection 3	148.259,03	9.118
HSBC - World Selection 4	53.799,81	2.972
HSBC - World Selection 5	159.291,65	8.397
Stewart Investors Global Emerging Market	139.196,47	12.735
Amundi Funds US Pioneer Fund	156.541.837,04	6.447.357



Amundi Funds Euro Government Bond	4.953.832,26	109.963
Amundi Funds Emerging World Equity	2.496.773,90	15.968
Amundi Funds Global Ecology ESG	2.149.915,61	4.601
Aberdeen Standard Global Sustainable Equity Fund	214.349,66	8.238
Vontobel Fund Global Equity	1.574.531,07	7.762
Kapital Plus	12.707.128,39	191.200
Dirk Müller Premium Aktien Inh.-Anteile	526.369,12	5.873
PremiumStars Wachstum	24.663.337,02	96.791
Allianz Interglobal	31.492.575,27	147.859
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	39.617.556,01	65.944
Swiss Life Index Funds Income	164.168,88	1.000
BSF ManagedIndexPortfolio-Defensive	884.752,63	8.781
BSF ManagedIndexPortfolio-Moderate	1.556.452,74	11.534
BSF ManagedIndexPortfolio-Growth	6.529.754,57	38.132
Fidelity Target 2025 Euro Fund	627,99	16
Fidelity Target 2030 Euro Fund	19.999,60	384
Fidelity Target 2035 Euro Fund	28.068,08	547
Fidelity Target 2040 Euro Fund	43.560,28	806
Fidelity Target 2045 Euro Fund	48.272,53	2.052
Fidelity Target 2050 Euro Fund	25.356,11	1.079
Basketfonds - Alte & Neue Welt	23.266.303,53	1.273.470
Fidelity Funds - Global Focus Fund	888.739,81	42.321
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	71.900.701,81	429.002
FvS - Multi Asset - Growth	6.480.079,43	30.784
DWS ESG Akkumula	17.825.356,01	8.221
Warburg AKTIEN GLOBAL	1.063.667,73	6.476
Dimensional Global Core Equity Fund	24.256.769,72	490.829
Dimensional Global Targeted Value Fund	9.172.414,97	237.566
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	3.112.202,68	241.443
HSBC Mix Modéré	56.134,31	165
HSBC Mix Equilibre	9.177,94	24
HSBC Select Flexible	75.683,88	726
HSBC Mix Dynamique	222.271,50	480
iShares Core EURO STOXX 50	22.746.319,60	125.643
iShares Core MSCI EM IMI	49.711.497,79	1.518.372
iShares Core MSCI World	169.173.623,28	1.633.108
iShares STOXX Europe 600	4.766.961,26	95.396
DWS Floating Rate Notes TFC	1.090.160,55	10.135
Xtrackers II US Treasuries - EUR Hedged	1.455.754,25	15.945
UBS ETF-Bloomberg Barclays LiquidCorp	2.417.255,36	15.243
Xtrackers II USD Emerg.M. Bonds - EUR H	1.782.630,63	6.149
Xtrackers II EUR High Yield Corp Bond	4.898.908,71	213.553
Xtrackers USD High Yield Corp Bond	3.867.701,93	317.025
Xtrackers S&P 500 Swap UCITS ETF 1C	19.937.231,98	177.110
Xtrackers S&P 500 Swap ETF - EUR Hedged	5.706.347,61	67.603
Xtrackers Stoxx Europe 600	12.430.518,36	99.412
Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF 1C	3.901.025,53	50.994
Xtrackers MSCI Emerging Markets	5.784.382,39	107.059
Threadneedle L-American Fund	4.177.812,33	189.470
Threadneedle L-Europ. Select	10.066.944,16	602.450
FU Fonds - Multi Asset Fonds I	2.111.624,34	1.628
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	743.114,73	5.245
ACATIS Fair Value Modulor	756.209,82	4.993
M&G Global Themes Fund	3.356.110,27	199.531
Dimensional European Small Companies F.	1.124.897,10	22.018
Dimensional Global Small Companies Fund	3.384.405,16	91.150
Dimensional World Equity Fund	3.280.878,69	85.909
iShares C MSCI Pacific ex-Japan	8.434.456,51	47.999
iShares Edge MSCI World Min. Volatility	1.851.048,35	29.150
iShares Edge S&P 500 Min. Volatility	1.222.273,20	13.032



iShares Global Clean Energy UCITS ETF	4.316.959,21	679.836
iShares MSCI Europe	13.376.966,18	171.258
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	156.586,14	9.332
iShares STOXX Global Select Dividend 100	1.977.685,50	66.343
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	3.039.194,46	22.095
ACATIS VALUE EVENT FONDS	14.230.951,17	36.720
DWS ESG Dynamic Opportunities TFC	13.451.293,52	90.949
PRIMA - Global Challenges - G	1.061.547,31	5.249
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI	3.060.266,03	58.136
Amundi Index MSCI Europe SRI	2.196.799,00	26.583
Bellevue F. - BB Adamant Medtech & Services	1.848.201,11	2.248
iShares Global Water	4.185.719,85	67.807
Nordea 1 Global Climate and Environment	6.620.425,65	171.203
Xtrackers II ESG EUR Corp.Bond	1.155.772,72	8.090
HANSAgold EUR-Klasse	2.154.530,40	29.841
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	8.535.613,36	64.072
Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF	1.269.963,60	12.024
terrAssisi Aktienfonds AMI	3.816.687,50	18.835
Amundi Bloomberg Equ.-w. Com. ex-Agric.	4.085.502,85	171.085
Xtrackers II Eurozo Gov Bo 1-3	3.992.054,10	25.214
Xtrackers II ESG USD Corp. Bo Short ETF	2.811.754,66	148.770
Xtrackers II ESG EUR CB Sh Dur	4.625.553,85	100.381
Amundi Ethik Fonds	842.530,11	136.997
Flossbach von Storch - Bond Opportunities	1.606.540,92	13.021
ERSTE STOCK ENVIRONMENT	1.063.510,18	11.784
Carmignac Portfolio Grande Europe W EUR	668.307,65	3.523
iShares NASDAQ 100 B	13.667.996,45	11.746
BGF - World Technology Fund I2	4.994.381,50	130.368
iShares Healthcare Innovation	2.560.220,01	350.235
HSBC Asia Pacific Ex Japan Sustainable Equity	525.512,36	31.506
HSBC Japan Sustainable Equity	221.949,17	13.079
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate	569.670,28	15.363
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate	1.327.258,21	27.936
DWS Garant 80 Nachhaltigkeit	1.121.237,29	7.092
HSBC Global Equity Climate Change	39.513,11	4.168
Grönemeyer Gesundheitsfonds Nachhaltig	78.517,92	1.531
DWS Invest ESG Floating Rate N	1.591.320,00	14.741
iShares € Corp Bond SRI 0-3yr	488.292,43	98.248
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	623.943,33	89.390
LU1435356149	800.430,83	8.944
UBS ETF JPM USD EM IG ESG DiBo	525.071,76	95.122
UBS MSCI USA Socially Respons	822.911,37	29.264
Xtrackers ESG MSCI Europe UCIT	1.343.583,92	43.286
Xtrackers ESG MSCI Japan UCITS	419.569,26	19.141
Xtrackers ESG MSCI USA UCITS E	1.964.411,42	31.859
ODDO BHF Polaris Flexible	161.031,90	1.693
Amundi Index MSCI PACIFIC EX JAPAN SR	356.890,69	574
Vontobel Global Environmental Change I EUR	916.959,84	1.385
JPM Pacific Equity C (acc) - EUR	1.927.895,18	12.137
JPM Greater China C (acc) - EUR	641.411,37	3.902
C-QUADRAT ARTS Total Return ESG IH	35.006,52	318
RWS - Ertrag	19.254,45	1.191
ARERO - Der Weltfonds - Nachhaltig	66.829,39	475
Flossbach von Storch - Dividend	464.926,80	3.393
Flossbach von Storch - Global Quality	787.801,29	6.101
iShares Listed Private Equity UCITS ETF	547.372,79	15.698
AS SICAV I - Diversified Growth FUND EUR	144.522,84	14.554
Amundi MSCI USA SRI Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Acc	1.016.815,17	9.129
Metzler Global Equities Sustainability	505.447,84	2.126
Metzler European Dividend Sustainability	5.581,60	44



Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition UCITS ETF	1.742.402,78	3.351
Amundi MSCI World SRI Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF	11.402.291,98	112.515
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	87.909,85	469
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	19.373,71	234
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 2C - EUR Hedged	19.933,57	1.827
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 4C	71.468,82	6.611
Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF 1C	468.680,69	9.987
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C	456.423,48	3.381
Xtrackers MSCI Genomic Healthcare Innovation UCITS ETF 1C	4.114,47	147
Xtrackers MSCI Global SDG 6 Clean Water & Sanitation UCITS ETF 1C	2.487,14	71
Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF 1C	5.178,76	293
	4.103.375.726,02	

Derivative Finanzinstrumente

Im Direktbestand werden Bewertungseinheiten ausschließlich in Form von Mikro-Hedges nach der Einfrierungsmethode gebildet. Zum 31.12.2024 sind Inhaberschuldverschreibungen über nominal 50,0 Millionen CAD (Zeitwert der Bewertungseinheit: 37,2 Millionen €) mit Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Die Bewertungseinheiten sind effektiv, da die werttreibenden Parameter und Faktoren (Zinssätze, Risiken und Laufzeiten) von Grund- und Sicherungsgeschäften jeweils übereinstimmen. Deshalb lässt sich die Effektivität sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode feststellen. Die sich ausgleichenden Zahlungsströme aus dem Basis- und dem Sicherungsinstrument erfolgen zeitgleich.

D. AKTIVE LATENTE STEUERN

Von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB, aktive und passive latente Steuern unverrechnet anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bildung des Postens beruht im Wesentlichen auf temporär unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz bei Fondssachverhalten, Immobilien, Beteiligungen sowie Rückstellungen.

E. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - brutto -	2024	2023
	€	€
Stand Beginn des Jahres	956.152.225	915.812.928
Entnahme für verzinsliche Ansammlung	8.454.753	6.761.719
Entnahme für Beitragsverrechnung	86.787.748	81.916.374
Entnahme für Einmalbeiträge	48.092.614	38.164.212
Entnahme für sonstige Überschussanteile	19.324.383	15.466.920
	793.492.728	773.503.702
im Berichtsjahr wurden zugewiesen	206.974.268	182.648.524



Stand am Ende des Jahres	1.000.466.995	956.152.225
Davon entfallen		
auf festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile	172.718.000	158.355.000
laufende Überschussanteile	153.966.000	141.375.000
Schlussüberschussanteile	15.538.000	13.765.000
Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve	3.214.000	3.215.000
Zusätzliche Beteiligung an Bewertungsreserven	-	-
auf den Schlussüberschussanteilfonds	503.497.000	500.015.000
Rückstellung für Gewinnrenten	4.142.000	3.506.000
Rückstellung für Schlussüberschussanteile	398.920.000	397.067.000
Rückstellung für Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	100.435.000	99.442.000
auf die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	324.251.995	297.782.225

Die festgelegten Überschussanteilsätze für die einzelnen Abrechnungsverbände sind auf den Seiten 45 - 75 erläutert.

F. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen		
	2024	2023
Rückstellungen für	€	€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	56.045.518	56.093.138
Jubiläumszuwendungen	2.224.100	2.204.800
Urlaubsverpflichtungen	1.316.504	1.258.194
Boni	1.262.921	1.122.805
Inflationsausgleichsprämie	—	1.060.000
Altersteilzeit	1.176.000	932.000
Jahresabschlusskosten	804.400	840.200
Berufsgenossenschaftsbeiträge	—	158.600
Verschiedenes	15.680	20.160
	62.845.123	63.689.897



G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die in den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile betragen 215.958.123 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 17,4 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 156 Millionen €.

Aus unserem Beitritt als Kommanditist zu verschiedenen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen zur Leistung weiterer Kommanditeinlagen in Höhe von 804 Millionen €. Diese Verpflichtungen bestehen mit 685 Millionen € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. hat sich als oberste Muttergesellschaft der Dortmunder Lebensversicherung AG verpflichtet die dort entstehenden Anfangsverluste auszugleichen. Die Einzahlungen in das Eigenkapital erfolgen über die VOLKSWOHL BUND Holding AG als alleinige Gesellschafterin der Dortmunder Lebensversicherung AG.

Darüber hinaus bestehen Kapitalzusagen für andere Investments über 527 Millionen €.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus neun Multitranchen-Anleihen. Sofern die jeweils inkludierten Andienungsrechte (innerhalb der nächsten sieben Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag in Höhe von bis zu 660 Millionen € zusätzlich angedient werden.



BEITRÄGE

I. 1 a)	Gebuchte Bruttobeiträge Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2024 €	2023 €
	Einzelversicherungen (ohne Fondsgebundene Versicherungen)		
	Kapitalversicherungen		
	laufende Beiträge	112.082.188,64	120.959.691,50
	Einmalbeiträge	77.104,91	56.362,85
	Rentenversicherungen		
	laufende Beiträge	626.279.495,70	635.809.929,88
	Einmalbeiträge	66.123.822,47	68.966.409,38
	Kollektivversicherungen		
	laufende Beiträge	163.397.764,27	167.920.670,70
	Einmalbeiträge	17.121.439,77	16.960.390,62
	Fondsgebundene Versicherungen		
	laufende Beiträge	529.006.985,94	462.611.962,55
	Einmalbeiträge	121.694.376,25	98.254.139,85
		1.635.783.177,95	1.571.539.557,33

ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

Von den folgenden Positionen entfallen auf Fondsgebundene Versicherungen	2024 €	2023 €
I.3 Erträge aus Kapitalanlagen	9.204.718	7.775.244
I.10 Aufwendungen für Kapitalanlagen	-	149.777

Die rechnungsmäßigen Zinsen (einschließlich Veränderung der Zinszusatzreserve) betragen 303.822.795 € (310.622.887 €). Hierhin enthalten ist eine ertragswirksame Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von -63,2 Millionen € (-49,6 Millionen €).

SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 67.704 € (39.856 €), die Erträge aus Währungsumrechnungen 55.567 € (200.057 €). Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen liegen bei 69.180 € (122.676 €).



STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthaltene Ertrag für latente Steuern beträgt 7.588.482 € (60.519.443 €). Wesentliche Treiber für den latenten Steuerertrag sind unterschiedliche Wertansätze bei Kapitalanlagen einschließlich der Beteiligungen. Bei der Berechnung der latenten Steuern fanden dieselben Annahmen sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz von 32,63 % Berücksichtigung, die auch bei Ermittlung der Steuerrückstellungen angewandt werden.

Gemäß Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen vom 21. Dezember 2023 ist im Anhang des Geschäftsberichts der tatsächliche Steueraufwand oder Steuerertrag, der sich nach dem Mindeststeuergesetz (MinStG) und ausländischen Mindeststeuergesetzen nach § 274 Abs. 3 Nr. 2 HGB für das Geschäftsjahr ergibt, oder, wenn diese Gesetze noch nicht in Kraft getreten sind, eine Erläuterung, welche Auswirkungen auf die Gesellschaft bei der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten sind, anzugeben. Im Rahmen einer Betroffenheitsanalyse wurde festgestellt, dass ggf. die Safe-Harbour-Regelung nach § 84 MinStG zur Anwendung kommen könnte, soweit der vereinfacht berechnete effektive Steuersatz für das Hoheitsgebiet Luxemburg mindestens dem Übergangsteuersatz entspricht. Soweit der CbCR-Safe-Harbour für die luxemburgischen Einheiten nicht greifen sollte, unterliegt der anteilige Gewinn der globalen Mindestbesteuerung in Luxemburg.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der auszuweisende Rückversicherungssaldo von 17.268.839,85 € (8.060.414,64 €) stellt eine Forderung gegenüber den Rückversicherern dar. Technische Zinsen und Depotzinsen sind bei der Berechnung außer Acht geblieben. Bei deren Einbeziehung ergäbe sich eine Verbindlichkeit.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

	2024	2023
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	204.900.795	178.170.025
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	20.012.101	19.812.652
3. Löhne und Gehälter	55.873.257	50.181.032
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.712.034	7.620.575
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.898.234	880.736
	291.396.420	256.665.019



ORGANE

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf Seite 44 angegeben.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 1.086.624 €. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden keine variablen Bezüge vereinbart.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 182.693 €. Darin sind keine variablen Bestandteile enthalten.

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 1.320.145 €. Die Pensionsansprüche früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurden zurückgestellt. Die Rückstellung beträgt 16.259.138 €.

Zum 31.12.2024 bestehen keine Kredite oder Hypotheken an Mitglieder des Aufsichtsrats.

DURCHSCHNITTliche ZAHL DER MITARBEITER

Innendienst bei der Hauptverwaltung	663
Innendienst bei den Niederlassungen	72
Außendienst (Angestellte)	12

SONSTIGE ANGABEN

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Der Gesamtbetrag der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Beträge liegt bei 155.192.056 €. Hiervon entfallen 139.258.046 € auf die Bilanzierung latenter Steuern sowie 15.934.010 € aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Der Abschlussprüfer wird den Jahresabschluss und den Lagebericht für den Einzelabschluss und den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht (Solo und für die Gruppe) zum 31.12.2024 prüfen. Die Einzelabschlüsse zum 31.12.2024 der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG werden vom Abschlussprüfer ebenfalls geprüft. Bestandteil dieser Mandate ist auch die Prüfung der Solvabilitätsübersichten und der Berichte des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Zusätzlich erfolgt die Bestätigung für den Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist im Konzernabschluss enthalten.



AUFSICHTSRAT

Dr. Joachim Maas

Vorstand i.R., Dortmund,
Vorsitzender

Klaus Korte

Bankdirektor i.R., Münster
stellv. Vorsitzender (ab 23.04.2024)

Frank Sternheim (bis 23.04.2024)

Kaufmann, Berlin,
stellv. Vorsitzender

Ralf Borm*

Abteilungsleiter, Dortmund

Markus Drews (ab 23.04.2024)

Vorstand i.R., Geisenheim

Prof. Dr. Michaele Völler

Hochschullehrerin, Köln

Frank Walter*

Anwendungsentwickler, Bochum

*Arbeitnehmersvertreter

VORSTAND

Dietmar Bläsing (bis 30.04.2024)

Dortmund
Sprecher des Vorstandes

Dr. Gerrit Böhm

Dortmund
Vorstandsvorsitzender (ab 01.05.2024)

Celine Carstensen-Opitz

Dortmund

Klaus Keßner (ab 01.05.2024)

Bochum

Stefanie van Holt (ab 01.05.2024)

Datteln



ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2025

Im Folgenden beschreiben wir zunächst, wie in der Gesamtheit aller Versicherungsverträge – dem Versichertenkollektiv – Überschüsse und Bewertungsreserven entstehen (Abschnitt A) und wie das Versichertenkollektiv insgesamt daran beteiligt wird (Abschnitt B). Die wesentlichen Grundzüge der Verfahren, mit denen wir Überschüsse bzw. Bewertungsreserven des Versichertenkollektivs den einzelnen Versicherungsverträgen zuteilen, beschreiben wir in den Abschnitten C bzw. D. In den Abschnitten E bis J gehen wir auf Einzelheiten dieser Verfahren ein. Abschnitt K enthält ein Glossar.

In den Abschnitten D, H, I und J nennen wir einige Überschussanteilsätze für das Jahr 2025. Es handelt sich dabei um Überschussanteilsätze, die für viele Versicherungsverträge, zumindest aber für mehrere Versicherungsgruppen gültig sind. In den Abschnitten L und M stellen wir die weiteren Überschussanteilsätze dar, die wir für die Berechnung der Zuteilung von Überschüssen im Jahr 2025 für einzelne Versicherungsgruppen des Alt- bzw. Neubestands zugrunde legen.

A. Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven im Versichertenkollektiv

Die Versicherungsbeiträge sind zu Beginn eines Versicherungsvertrages unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, Risikoverlauf (Sterblichkeit, Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit, schwere Krankheiten, Pflegebedürftigkeit, Unfall, Heirat) und Kosten für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages berechnet worden.

Daher können Überschüsse entstehen,

- » wenn mehr Kapitalerträge erwirtschaftet werden, als für die Finanzierung der Rechnungszinsen aller Versicherungsverträge erforderlich sind (Zinsüberschuss),
- » wenn, z. B. aufgrund des Eintritts weniger Versicherungsfälle, weniger Versicherungsleistungen erbracht werden, als in der Kalkulation angenommen wurden (Risikoüberschuss),
- » oder wenn die Versicherungsverträge kostengünstiger als kalkuliert verwaltet werden (Kostenüberschuss).

Umgekehrt können auch Zins-, Risiko- oder Kostenverluste entstehen, die den Überschuss vermindern.

Darüber hinaus kann es Bewertungsreserven geben. Das ist dann der Fall, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr in der Bilanz ausgewiesener Buchwert. Auch der umgekehrte Fall kann vorliegen: Wenn der Buchwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr Marktwert, dann liegen Bewertungslasten vor.

B. Beteiligung des Versichertenkollektivs an Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung)

An einem (ggf. um Verluste verminderten) Überschuss beteiligen wir das Versichertenkollektiv unter Beachtung der gesetzlichen und der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Vorschriften in angemessener Höhe. Ein Teil der Überschussbeteiligung kann dabei auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen. Überschüsse, die nicht für die Überschussbeteiligung des Versichertenkollektivs verwendet werden, nutzen wir, um die Rücklagen unseres Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit zu stärken.

Bei den Rentenversicherungen im Tarif "Klassik Modern" wird die Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen unmittelbar in dem Geschäftsjahr zugeteilt, in dem die Überschüsse entstehen (Direktgutschrift). Alle anderen für die Überschussbeteiligung vorgesehenen Beträge eines Geschäftsjahres führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu und teilen sie den Versicherungsverträgen im folgenden Geschäftsjahr oder in späteren Geschäftsjahren zu. Nur in gesetzlich definierten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für andere Zwecke als die Zuteilung von Überschüssen zu den Versicherungsverträgen verwenden.

C. Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Überschüssen bei. Das berücksichtigen wir bei der Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen. Dazu unterteilen wir das Versichertenkollektiv zunächst in Gruppen von Versicherungsverträgen. Für jede dieser Versicherungsgruppen legen wir bei



Vertragsbeginn geeignete Bemessungsgrundlagen für die Überschusszuteilung fest. Diese Bemessungsgrundlagen können unabhängig davon sein, wie die zu verteilenden Überschüsse entstanden sind. Es gibt zum Beispiel Versicherungsgruppen, für die wir nur eine einzige Bemessungsgrundlage festgelegt haben, die zur verursachungsorientierten Zuteilung sämtlicher Überschüsse zu den einzelnen Versicherungsverträgen geeignet ist. In vielen Versicherungsgruppen verwenden wir jedoch mehrere Bemessungsgrundlagen.

Für jedes Geschäftsjahr deklariert der Vorstand für jede dieser Bemessungsgrundlagen Überschussanteilsätze. Die für das Geschäftsjahr 2025 deklarierten Überschussanteilsätze sind in den Abschnitten D, H, I, J, L und M angegeben.

Teile der Überschüsse teilen wir den einzelnen Versicherungsverträgen fortlaufend während der Vertragslaufzeit zu (laufende Überschussanteile). Je nach Versicherungsgruppe und Bemessungsgrundlage werden laufende Überschussanteile zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugeteilt:

- » bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen im Tarif "Fonds Modern" monatlich nachschüssig,
- » bei allen anderen Fondsgebundenen Versicherungen und bei Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz:
 - » Risikoüberschüsse monatlich vorschüssig,
 - » Kostenüberschüsse zu Beginn eines Ratenzahlungsabschnittes,
 - » Zinsüberschüsse und Kickback-Beteiligung monatlich nachschüssig,
- » bei Rentenversicherungen im Tarif "Klassik Modern":
 - » die Beitragsverzinsung monatlich nachschüssig,
 - » der jährliche Überschussanteil und die jährliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven am (Index-)Stichtag,
- » bei Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-) sowie Existenz-Versicherungen mit Beitragsrabatt:
 - » bei jeder Beitragsfähigkeit,
- » bei allen anderen Versicherungen:
 - » alle laufenden Überschüsse am Ende eines Versicherungsjahres.

Für einige Bemessungsgrundlagen haben wir in vielen Versicherungsgruppen Wartezeiten festgelegt (siehe Abschnitt E). **Während einer Wartezeit werden keine laufenden Überschussanteile aus den betreffenden Bemessungsgrundlagen zugeteilt.**

Andere Teile der Überschüsse teilen wir nur einmalig zu bestimmten Ablaufzeitpunkten, etwa zum Ende der Beitragszahlungsdauer oder bei Beendigung des Vertrages zu (Schlussüberschussanteile). Nähere Bestimmungen zu den Schlussüberschussanteilen stellen wir in Abschnitt F dar.

Es gibt neben Versicherungsgruppen, denen wir sowohl laufende als auch Schlussüberschussanteile zuteilen, auch **Versicherungsgruppen, denen nur laufende, und solche, denen nur Schlussüberschussanteile zugeteilt werden.**

Indem wir die (vertragsindividuelle) Höhe der Bemessungsgrundlage mit dem zugehörigen, für den Zuteilungszeitpunkt (für die gesamte Versicherungsgruppe) gültigen Anteilsatz multiplizieren, berechnen wir für jeden einzelnen Versicherungsvertrag, welchen Überschussanteil wir ihm zu diesem Zeitpunkt zuteilen. Sind mehrere Bemessungsgrundlagen anzuwenden, ergibt sich der Überschussanteil als Summe dieser Beträge über alle Bemessungsgrundlagen. **In einigen Versicherungsgruppen gehen** zur Wahrung der Verursachungsorientierung **Bemessungsgrundlagen mit negativem Anteilsatz in die Berechnung des Überschussanteils ein.** Solche Bemessungsgrundlagen und ihre Überschussanteilsätze sind in den Abschnitten L und M in der Regel als Fußnoten angegeben. Dabei ist der Überschussanteil eines einzelnen Versicherungsvertrages jedoch nie negativ. D. h., wenn sich für einen Versicherungsvertrag rechnerisch ein negativer Überschussanteil ergeben würde, teilen wir keinen Überschussanteil zu.

In vielen Versicherungsgruppen entfällt ein Teil des Schlussüberschussanteils auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven (nämlich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. In anderen Versicherungsgruppen haben wir einen laufenden Überschussanteil als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. Näheres beschreiben wir in Abschnitt D.3.

In manchen Versicherungsgruppen müssen wir Zusatzrückstellungen bilden, weil die bei der Beitragskalkulation getroffenen Annahmen nicht ausreichend sind oder (mit einiger Wahrscheinlichkeit) sein werden. **In diesen Versicherungsgruppen werden die** mit der bisher beschriebenen Methodik berechneten **Überschussanteile vertragsindividuell vermindert oder ganz gestrichen (vertragsindividuelle Überschussreduktion).** Damit berücksichtigen wir, dass in diesen Versicherungsgruppen Verluste angefallen oder nur geringe Überschüsse entstanden sind. Näheres zu diesem vertragsindividuellen Verfahren für die Überschussreduktion beschreiben wir in Abschnitt G.



Zugeteilte laufende Überschüsse können je nach vertraglicher Vereinbarung in unterschiedlicher Art und Weise verwendet werden (siehe Abschnitt H).

D. Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Bewertungsreserven bei. Wie wir dies bei der rechnerischen **Zuordnung** von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen berücksichtigen, beschreiben wir in Abschnitt D.1. Die **Zuteilung** von Bewertungsreserven erfolgt in der Regel bei Beendigung des Vertrages (siehe Abschnitt D.2). In unserem Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven haben wir auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen, die wir unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven zuteilen (siehe Abschnitt D.3).

D.1 Zuordnung der Bewertungsreserven zu den Versicherungsverträgen

Die Bewertungsreserven oder -lasten des gesamten Kapitalanlagebestandes ermitteln wir monatlich.

Da nicht alle unsere Kapitalanlagen auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, sondern zum Beispiel auch auf die Eigenmittel und auf andere Verbindlichkeiten, ermitteln wir in einem weiteren Schritt zunächst den auf die Gesamtheit aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfallenden Anteil an den Bewertungsreserven.

Ein Teil der Bewertungsreserven entfällt auf festverzinsliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere haben wir erworben, um die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen zu erwirtschaften. Als Maß dafür, wie viele Bewertungsreserven von festverzinslichen Wertpapieren wir für die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen benötigen, ermitteln wir – ebenfalls monatlich – den sogenannten Sicherungsbedarf. **Den Sicherungsbedarf ziehen wir in einem weiteren Schritt von den Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere ab.** Es kann sein, dass der Sicherungsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere. In diesem Fall bleiben die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer unberücksichtigt.

Als Ergebnis der beschriebenen Berechnungen erhalten wir monatlich die sogenannten verteilungsfähigen Bewertungsreserven. **Es kann sein, dass keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorhanden sind.** Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der gesamte Kapitalanlagenbestand Bewertungslasten aufweist.

Bemessungsgröße für den Anspruch des einzelnen Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist die Kapitalsumme. Die Kapitalsumme eines Versicherungsvertrages ermitteln wir, indem wir das „Kapital“ des Versicherungsvertrages über alle vergangenen Jahrestage des Vertrages summieren, bei beitragspflichtigen Versicherungen ab dem fünften Jahrestag. Als bis zum 1.12.2007 gebildete Kapitalsumme wird dabei das Produkt aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen „Kapital“ und der bis zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen Versicherungsdauer zugrunde gelegt, gewichtet mit 50 % bei beitragspflichtigen, mit 60 % bei beitragsfreien und mit 75 % bei Einmalbeitragsversicherungen.

Dabei ist das „Kapital“ des Versicherungsvertrages an einem Jahrestag das Deckungskapital zuzüglich eines ggf. verzinslich angesammelten Überschussguthabens bzw. das Garantieguthaben bzw. der Wert der Versicherung (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe). Bei beitragspflichtigen Risiko-, Existenz- sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen wird das Deckungskapital jedoch nicht berücksichtigt. Fondsanteile gehen ebenfalls nicht in das „Kapital“ ein. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen im Tarif "Fonds Modern" hat die Fondsquote keinen Einfluss auf das „Kapital“.

Jedem Vertrag ordnen wir jeweils zum Monatsbeginn den Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu, der dem Anteil seiner Bemessungsgröße an der Summe der Bemessungsgrößen aller Verträge entspricht. **Für einige Versicherungsverträge ist die Bemessungsgröße null. Diesen Verträgen werden dementsprechend keine Bewertungsreserven zugeordnet.**

Bei einer Fortsetzung des Versicherungsvertrages nach einer Zuteilung von Bewertungsreserven wird die Bemessungsgröße um den Anteil gekürzt, der dem Verhältnis des Zuteilungsbetrages zur Hälfte der dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven entspricht, es sei denn, es handelt sich um eine zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3, die auf erst später fällige Bewertungsreserven angerechnet wird.



D.2 Zuteilung von Bewertungsreserven

Bewertungsreserven teilen wir spätestens bei Beendigung der Hauptversicherung zu, im Falle von Rentenversicherungen in der Anwartschaft spätestens bei Rentenbeginn. Der zugeteilte Betrag ist die Hälfte der dem einzelnen Vertrag zum Zuteilungstermin zugeordneten Bewertungsreserven, **vermindert um den (ggf. durch Aufzinsung ermittelten) Wert der bis zur Vertragsbeendigung zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven** (siehe D.3).

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit teilen wir Bewertungsreserven an jedem Jahrestag der Versicherung und bei einer Versicherungsleistung im Todesfall zu. Der dabei jeweils zugeteilte Betrag ergibt sich aus der Hälfte der dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit dem Verhältnis der aktuellen garantierten Jahresrente bzw. des Barwertes der fälligen Todesfalleistung zum Deckungskapital.

Zugeteilte Bewertungsreserven werden in der Regel ausgezahlt; bei Vertragsfortsetzung können sie auch wie die laufenden Überschussanteile verwendet werden.

D.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven können auch kurzfristig stark schwanken. Damit in einem Fall schnell sinkender Bewertungsreserven die Zuteilung von Bewertungsreserven nicht ebenfalls zu stark sinkt, gewähren wir vielen Versicherungsverträgen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für alle Versicherungsgruppen mit Ausnahme der Unfall-Zusatzversicherungen, des Abrechnungsverbands BV und der Fondsgebundenen Rentenversicherungen im Tarif "Fonds Modern" gilt: Wenn für einen Versicherungsvertrag im Jahr 2025 ein Schlussüberschussanteil fällig wird, so beträgt der Anteil des Schlussüberschusses, der auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven entfällt, abhängig von dem bei Beginn des Versicherungsvertrags verwendeten Rechnungszins

- » **33 %** bei 3,5 % oder 3,0 % Rechnungszins,
- » **0 %** bei 4,0 % Rechnungszins,
- » **15 %** bei 3,25 % Rechnungszins, und
- » **20 %** bei höchstens 2,75 % Rechnungszins.

Der Schlussüberschussanteil ist insofern vermindert (vgl. auch Abschnitt F).

Eine laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von **0,15 %** p. a. erhalten Rentenversicherungen in den Tarifen "Klassik Modern" und "Fonds Modern" in der Aufschubzeit. Die Bezugsgrößen sind der Wert der Versicherung zum vorherigen (Index-)Stichtag ("Klassik Modern") bzw. das Garantieguthaben ("Fonds Modern").

E. Wartezeiten für laufende Überschussanteile

Die Wartezeit für die in den Abschnitten L und M benannten Grund-, Risiko- und Kostenüberschussanteile beträgt grundsätzlich

- » 3 Jahre für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz,
- » 2 Jahre für alle anderen Versicherungen, und
- » 1 Jahr für eine ggf. eingeschlossene Hinterbliebenenrente.

Abweichend davon gelten folgende Ausnahmen:

- » Bei einigen Kollektivversicherungen ist die Wartezeit um ein Jahr verkürzt,
- » für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt keine Wartezeit, und
- » für Fondsgebundene Versicherungen im Tarif "Fonds Modern" ab Tarifgeneration 01/2025 gilt für Kostenüberschussanteile keine Wartezeit.

Existenz-, Pflegerenten-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-) sowie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten im Rentenbezug frühestens ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung Zinsüberschussanteile.



Rentenversicherungen im Tarif "Klassik Modern" teilen wir die jährlichen Überschussanteile und die jährliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (ggf. umgewandelt in eine Beteiligung an dem vom Versicherungsnehmer gewählten Index) ab dem zweiten (Index-)Stichtag zu.

F. Schlussüberschussanteile

Bei Unfall-Zusatzversicherungen und im Abrechnungsverband BV teilen wir bei Beendigung der (Zusatz-) Versicherung einen Schlussüberschussanteil zu, der sich an der Summe der bis dahin gezahlten Beiträge bemisst.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen im Tarif "Fonds Modern" führen wir für jeden Vertrag ein individuelles Schlussüberschusskonto, dem wir monatlich bestimmte Beträge zuführen, aber auch entnehmen. Die Bemessungsgrundlagen für die Zuführungen zum und die Entnahmen aus dem Schlussüberschusskonto sind die überschussberechtigten Fondsvolumina aller vom Versicherungsnehmer gewählten Fonds und sowohl das schlussüberschussberechtigte als auch das überschussberechtigte Garantieguthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe). Zum Ablauf der Aufschubzeit bzw. bei einer Vertragsbeendigung teilen wir ein zu diesem Zeitpunkt auf dem Schlussüberschusskonto vorhandenes Guthaben als Schlussüberschussanteil zu. **Es kann in Abhängigkeit von den deklarierten Anteilsätzen und der individuellen Vertragsgestaltung vorkommen, dass die Entnahmen höher sind als die Zuführungen; daher kann das Schlussüberschusskonto auch einen negativen Kontostand aufweisen.** In diesem Fall wird kein Schlussüberschussanteil fällig.

Für alle anderen Versicherungsgruppen, in denen Schlussüberschüsse gewährt werden, gilt:

- » Die Schlussüberschussanteile bemessen wir sowohl in Relation zum schlussüberschussberechtigten Guthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung) als auch summenbezogen, d. h. in Relation zur Versicherungssumme, zur Erlebensfalleistung, zur Kapitalabfindung, zur vereinbarten Garantieleistung oder zur Summe der Eigenbeiträge.
- » Den guthabenbezogenen Teil der Schlussüberschussanteile teilen wir bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer zu, den summenbezogenen Teil zum Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Versicherungsdauer oder zu Beginn der Auszahlungsphase.
- » Bei Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder Beitragsfreistellung teilen wir Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe und nur unter folgenden Voraussetzungen zu:
 - » im Altbestand gemäß Geschäftsplan,
 - » im Neubestand bei Verträgen der Tarifgenerationen vor 2008 nur dann, wenn das Abbruchrecht erreicht ist, und
 - » bei Verträgen ab der Tarifgeneration 2008 nur dann, wenn weniger als ein Viertel der Anspardauer verbleibt oder der flexible Rentenbeginn/Ablauf erreicht ist.
- » **Nach einer Beitragsfreistellung sowie während einer Optionsphase gewähren wir keine summenbezogenen Schlussüberschussanteile. Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keine guthabenbezogenen Schlussüberschussanteile.**
- » Die in den Abschnitten L und M genannten Schlussüberschussanteilsätze umfassen in diesen Versicherungsgruppen die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3. Die Schlussüberschussanteile sind daher um diese Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vermindert.

G. Vertragsindividuelle Überschussreduktion bei Versicherungsverträgen, zu denen Zusatzreserven gebildet werden müssen

Aufgrund des in den vergangenen Jahren überwiegend vorherrschenden Niedrigzinsumfelds müssen wir für alle Versicherungsverträge mit mindestens 1,57 % Rechnungszins eine Zinszusatzreserve bilden. Davon sind die bis zum 31.12.2014 abgeschlossenen Versicherungsverträge i. d. R. betroffen. Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen und Versicherungen, zu denen die Verrentung von Ablaufleistungen zugesagt ist, müssen wir angesichts der erhöhten Lebenserwartung außerdem Rentenzusatzreserven bilden.

Durch die – vertragsindividuell unterschiedliche – Bildung der Zusatzreserven sind in diesen Versicherungsgruppen geringere Überschüsse oder sogar Verluste angefallen. **Daher werden in diesen Versicherungsgruppen** (mit Ausnahme von Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Existenz- und Pflegerenten-(Zusatz-)Versicherungen) die – mit den allgemein deklarierten (und in den



Abschnitten I, J, L und M dargestellten) Überschussanteilsätzen berechneten – **laufenden Überschussanteile einschließlich der Ansammlungsziüberschussanteile i. d. R. individuell vermindert oder ganz gestrichen.**

Die Minderungsbeträge werden für jeden betroffenen Versicherungsvertrag auf einem „Gegenfinanzierungskonto“ festgehalten. Bei Beendigung eines solchen Vertrages werden die auf dem Gegenfinanzierungskonto festgehaltenen Beträge als zusätzlicher Schlussüberschuss an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet, soweit sie nicht vertragsindividuell verbraucht wurden. Ein Verbrauch findet dadurch statt, dass ein Vertrag in den Rentenbezug geht. Ein Verbrauch findet auch immer dann statt, wenn der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) unter dem Rechnungszins des Vertrages liegt.

Es kann sein, dass von einem Versicherungsvertrag mehr Mittel verbraucht werden, als durch die Minderung der laufenden Überschussanteile auf seinem Gegenfinanzierungskonto vorhanden sind. (Nur **bei Versicherungsverträgen des Neubestandes wird in diesen Fällen ein fälliger** – mit den allgemein deklarierten (und in den Abschnitten L und M genannten) Schlussüberschussanteilsätzen berechneter – **Schlussüberschussanteil individuell vermindert**, bis der Saldo zwischen Gegenfinanzierungskonto und verbrauchten Mitteln ausgeglichen ist. **Es kann sein, dass** einem Versicherungsvertrag **aufgrund dieser Verminderung kein Schlussüberschussanteil zugeteilt wird.** Die in Abschnitt D.2 beschriebene Zuteilung von Bewertungsreserven wird nicht vermindert. Dies gilt auch für die in Abschnitt D.3 beschriebene Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

H. Überschussverwendung

Die laufend zugeteilten Überschussanteile werden je nach Versicherungsvertrag und der vom Versicherungsnehmer getroffenen Wahl unterschiedlich verwendet.

Vor dem Rentenbezug zugeteilte laufende Überschussanteile können

- » verzinslich angesammelt
- » oder mit den Beiträgen verrechnet
- » bar ausgezahlt,
- » oder verwendet werden
 - » als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherung (Bonussumme bzw. Bonusrente),
 - » zum Erwerb von Fondsanteilen,
 - » für die Beteiligung an einem Index, die den Wert der Versicherung erhöhen kann,
 - » zur Erhöhung des Anteils des Vertragsguthabens, der an die Wertentwicklung eines Fondsportfolios gekoppelt ist,
 - » zur Erhöhung des Wertes der Versicherung bzw. des Vertragsguthabens, oder
 - » als Todes- oder Pflegefallbonus.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

- » „Dynamische Rente“

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für beitragsfreie Bonusrenten verwendet.

- » „Nichtdynamische Rente“

Aus den Überschussanteilsätzen wird eine Zusatzrente berechnet, die – gleichbleibende Überschussanteilsätze vorausgesetzt – für die gesamte Rentendauer in unveränderter Höhe gewährt wird. Die Höhe dieser Zusatzrente ist abhängig vom Alter (und bei vor 2013 abgeschlossenen Versicherungsverträgen auch vom Geschlecht) der versicherten Person bei Rentenbeginn und versicherungsmathematisch gleichwertig zu der entsprechenden dynamischen Rente.

- » „Teildynamische Rente“

Bei dieser Mischform aus dynamischer und nichtdynamischer Rente wird ein Teil der Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Bildung beitragsfreier Bonusrenten verwendet. Aus den verbleibenden Überschussanteilen wird eine nichtdynamische Zusatzrente berechnet. Die Höhe der in einem Jahr neu gebildeten, beitragsfreien Bonusrente wird dabei als Anteil an der



vorhergehenden Gesamtrente festgelegt und ist abhängig vom Rechnungszins und ggf. dem Vertragsbeginn. Im Jahr 2025 betragen diese Anteilsätze

- » **0,50 %** für Verträge mit 1,0 % Rechnungszins und Vertragsbeginn nach 2024
- » **0,55 %** für Verträge mit weniger als 0,5 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn nach 2022,
- » **0,90 %** für Verträge mit weniger als 0,5 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn vor 2023,
- » **0,80 %** für Verträge mit mindestens 0,5 % und weniger als 1,25 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn nach 2020, aber vor 2025,
- » **0,65 %** für Verträge mit mindestens 0,5 % und weniger als 1,25 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn vor 2021, und
- » **0,40 %** für Verträge mit mindestens 1,25 % und höchstens 1,57 % Rechnungszins.

Versicherungen mit mehr als 1,57 % Rechnungszins erhalten keine beitragsfreie Bonusrente; die teildynamische Rente geht somit in die nichtdynamische Rente über.

I. Zinsüberschussanteile und Zinsüberschussanteilsätze

Grundsätzlich teilen wir allen Versicherungen ohne Wartezeit einen Zinsüberschussanteil zu. Ausnahmen davon sind Rentenversicherungen im Tarif "Klassik Modern" in der Anwartschaft, Risiko-, Unfall-Zusatz- sowie beitragspflichtige Existenz-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen.

Im Rentenbezug ist das Deckungskapital die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschussanteil, in der Anwartschaft, je nach Tarif, das überschussberechtigte Deckungskapital oder das überschussberechtigte Garantieguthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe).

Der Zinsüberschussanteilsatz ergibt sich als Differenz aus dem laufenden Gesamtzins und dem für den jeweiligen Versicherungsvertrag im Jahr 2025 gültigen Rechnungszins.

Der Zinsüberschussanteilsatz ist ein jährlicher Zinssatz. Werden einem Versicherungsvertrag die Zinsüberschussanteile monatlich zugeteilt, wird dieser jährliche Zinsüberschussanteilsatz in einen versicherungsmathematisch gleichwertigen monatlichen Zinssatz umgerechnet.

Der laufende Gesamtzins für das Jahr 2025 beträgt im Allgemeinen **2,80 %**.

Das bedeutet, dass Versicherungsverträge mit mindestens 2,80 % Rechnungszins im Jahr 2025 keinen Zinsüberschussanteil erhalten. Darüber hinaus erhalten auch die Versicherungsverträge mit mindestens 1,57 % Rechnungszins aufgrund des in Abschnitt G dargestellten Verfahrens der vertragsindividuellen Überschussreduktion im Jahr 2025 keinen oder einen verminderten laufenden Zinsüberschussanteil.

Abweichende Werte gelten für die Bestandsgruppe Konsortial EDEKA (**2,62 %**), Fondsgebundene Rentenversicherungen im Tarif "Fonds Modern" (siehe Abschnitt M Nr. 12) und für Bemessungsgrundlagen, die auf Einmalzahlungen im Jahr 2025 beruhen (**2,50 %**). Welche Zahlungen dabei als Einmalzahlungen angesehen werden, wird in Abschnitt K erläutert. Um auf Veränderungen der Zinssituation reagieren zu können, behalten wir uns vor, während des Jahres 2025 für Einmalzahlungen eine neue Generation mit abweichenden Generationszinsen zu öffnen.

J. Verzinsung der Ansammlungs Guthaben

Werden zugeteilte Überschussanteile verzinslich angesammelt (vgl. Abschnitt H), so verzinsen wir das daraus gebildete Ansammlungs Guthaben mit einem jährlich neu festgelegten Mindestansammlungszins. Zusätzlich teilen wir einen Ansammlungszinsüberschussanteil zu, der mit einem – ebenfalls jährlich neu festgelegten – Ansammlungszinsüberschussanteilsatz ermittelt wird.



Tarif	Mindest- ansammlungszins	Ansammlungszins- überschussanteilsatz
BI, I	2,67 %	---
K, KN, E, FG, VG, VRG, L3M12, L3M15, L3M20, L3M25, ISL, TF2, ASR, ASR+ und alle Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Existenzversicherungen des Neubestands	1,75 %	1,05 %
alle anderen Tarife	Rechnungszins	2,80 % 1) abzgl. Rechnungszins (falls positiv)

¹⁾ In der Bestandsgruppe Konsortial EDEKA abweichend 2,62 %.

Bei Verträgen, zu denen Zusatzreserven gebildet werden müssen, wird der Ansammlungszinsüberschussanteil gemäß Abschnitt G individuell vermindert oder ganz gestrichen.

K. Bemessungsgrundlagen

Das **Deckungskapital** ist bei vielen Versicherungen des Altbestands und in allen Bestandsgruppen des Neubestands mit Ausnahme der Rentenversicherungen im Tarif "Klassik Modern" und der fondsgebundenen Versicherungen eine Bemessungsgrundlage. Es wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Differenz aus dem Barwert der ausstehenden vereinbarten Versicherungsleistungen und der künftigen kalkulatorischen Kosten und dem Barwert der ausstehenden Beiträge berechnet. Im Altbestand erfolgt die Berechnung nach dem genehmigten Geschäftsplan. Bei den Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) beinhaltet das Deckungskapital auch das aus den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildete Zulagen-Deckungskapital.

Der **Wert der Versicherung** ist bei den Rentenversicherungen im Tarif "Klassik Modern" eine Bemessungsgrundlage. Es ist das nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus den Beiträgen (und, bei Versicherungen nach dem AVmG, aus den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen) berechnete gesamte Vertragsguthaben einschließlich der gutgeschriebenen Überschussanteile.

Das **Garantieguthaben** ist ein Teil des Vertragsguthabens von fondsgebundenen Versicherungen, wenn für sie garantierte Leistungen vertraglich vereinbart sind. Es wird zur Sicherstellung dieser garantierten Leistungen gebildet und, genauso wie das o. g. Deckungskapital und der o. g. Wert der Versicherung, mit dem Sicherungsvermögen bedeckt. Wie viel Garantieguthaben im Vertragsverlauf einer solchen Versicherung gebildet wird, hängt nicht nur von der Höhe der garantierten Leistung ab, sondern auch von der Garantiekonstruktion. Die Garantiekonstruktion unterscheidet sich wesentlich zwischen den Bestandsgruppen mit dynamischer Wertsicherung, den Bestandsgruppen der Versicherungen im Tarif "Fonds Modern" und den anderen Bestandsgruppen fondsgebundener Versicherungen. Je nach Bestandsgruppe wird das Garantieguthaben daher nach unterschiedlichen versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Das gilt auch dafür, wie in den unterschiedlichen Bestandsgruppen von fondsgebundenen Versicherungen nach dem AVmG die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen in das Garantieguthaben eingehen. In den Bestandsgruppen Fondsgebundene Renten nach AVmG und Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG bilden wir daraus ein Zulagen-Deckungskapital, das wir in Bezug auf die Überschussbeteiligung dem Garantieguthaben zurechnen.

Das **überschussberechtigte Deckungskapital** bzw. **das überschussberechtigte Garantieguthaben** werden, wenn es sich nicht um eine Fondsgebundene Rentenversicherung im Tarif "Fonds Modern" handelt, zu einem Zinsüberschuss-Zuteilungstermin aus dem zu diesem Termin berechneten Deckungskapital bzw. Garantieguthaben durch Abzinsung mit dem Rechnungszins ermittelt. Je nachdem, ob die Überschusszuteilung monatlich oder jährlich erfolgt, wird um einen Monat bzw. ein Jahr abgezinst. Abweichend davon wird bei den Versicherungen nach dem AVmG stets um ein Jahr abgezinst.



Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Tarif "Fonds Modern" bestimmt die Fondsquote den Teil des Vertragsguthabens, der an die Wertentwicklung des Fondsportfolios gekoppelt ist. Die Fondsquote ist hierbei das Verhältnis aus dem überschussberechtigten Fondsvolumen und dem gesamten Vertragsguthaben. Für die Überschussbeteiligung beziehen wir uns stets auf die am Anfang eines Monats gültige Fondsquote. Der Teil des Vertragsguthabens, der am Beginn eines Monats nicht an die Wertentwicklung des Fondsportfolios gekoppelt ist, ist stets ein Teil des Garantieguthabens. Dieser Teil des Garantieguthabens ist bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Tarif "Fonds Modern" das **überschussberechtigte Garantieguthaben**, der andere das **schlussüberschussberechtigte Garantieguthaben**. Für jeden Vertrag individuell ist außerdem vom Versicherungsnehmer festgelegt, welchen Anteil ein Fonds am Anfang eines Monats am Fondsportfolio hat. Das Produkt aus diesem Anteilsatz, der Fondsquote und dem Vertragsguthaben bezeichnen wir als das **überschussberechtigte Fondsvolumen** für diesen Fonds. Eine weitere Bemessungsgrundlage ist in dieser Bestandsgruppe der vertragsindividuell zum Monatsbeginn ermittelte **Entnahmefaktor**; er ist das Verhältnis aus dem gesamten, überschussberechtigtem Fondsvolumen und dem Teil des Vertragsguthabens, der das Garantieguthaben übersteigt. Der Entnahmefaktor liegt stets zwischen 1 und 5.

Das **schlussüberschussberechtigte Guthaben** ist, abhängig von der Verwendung der laufenden Überschussanteile,

- » das verzinslich angesammelte Überschussguthaben,
- » das Deckungskapital der erreichten Bonussumme bzw. Bonusrente; im Todesfall bei Kapitalversicherungen jedoch anstelle des Deckungskapitals die erreichte Bonussumme, oder
- » die Summe der mit dem Rechnungszins verzinsten laufenden Überschussanteile, wenn sie bar ausgezahlt, mit den Beiträgen verrechnet oder zum Erwerb von Fondsanteilen verwendet wurden. Diese Bemessungsgrundlage wird auch bei fondsgebundenen Versicherungen und Versicherungen nach dem AVmG verwendet, wobei jedoch nur die Zinsüberschussanteile berücksichtigt werden; bei fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischer Wertsicherung ohne die Zinsüberschussanteile auf den Teil des Garantieguthabens, der die Umschichtungen aus dem dynamischen Anteilguthaben enthält. Bei Versicherungen nach dem AVmG wird nicht nur der Rechnungszins, sondern zusätzlich auch der Zinsüberschussanteilsatz zur Verzinsung verwendet.

Dabei werden Anteile, die aus Zusatzversicherungen stammen, nicht berücksichtigt. Das zum 31.12.1988 vorhandene schlussüberschussberechtigte Guthaben wird zu 60 % bewertet.

Auf Bemessungsgrundlagen, die auf Einmalzahlungen beruhen, werden in den ersten Vertragsjahren i. d. R. abweichende Zinsüberschussanteilsätze angewendet (Generationszins). Einmalzahlungen sind dabei grundsätzlich sowohl alle Beiträge von Versicherungen gegen Einmalbeitrag als auch alle Zuzahlungen zu Versicherungen gegen laufenden Beitrag, sowohl während der Laufzeit als auch zu Vertragsbeginn. Wenn eine aufgeschobene Rentenversicherung in einen Rentenbezug mit abgekürzter Rentenzahlungsdauer übergeht, sehen wir das zum Rentenübergang vorhandene Kapital ebenfalls als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung an.

Nach 2020 geleistete, derartige Zahlungen gelten jedoch in folgenden Fällen nicht als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung:

- » Einmalzahlungen bei Riester-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10a Absatz 1 Satz 1 EstG nicht übersteigt,
- » Zulagen zu Riester-Renten,
- » Zuzahlungen (sowie im Jahr 2021 geleistete Einmalbeiträge) zu Basis-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EstG nicht übersteigt,
- » Zuzahlungen zu allen anderen Versicherungsverträgen, soweit sie innerhalb eines Jahres den laufenden Jahresbeitrag oder 300 Euro nicht übersteigen.

Vor 2021 geleistete jährliche Zuzahlungen bis zu 300 Euro oder bis zur Höhe des laufenden Jahresbeitrags oder – bei Basisrenten – bis zum Höchstbetrag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EstG gelten ebenfalls nicht als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung, und auch in diesem Zeitraum eingegangene Zulagen zu Riester-Renten nicht.

Zusatzreserven (vgl. Ziffer G) haben keinen Einfluss auf die aufgeführten Bemessungsgrundlagen.



L. Weitere Überschussanteilsätze im Altbestand

Neben den in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteilsätzen gelten für die Überschussbeteiligung des Jahres 2025 die folgenden Überschussanteilsätze. Für Tarife des Altbestandes, die in den folgenden Übersichten nicht genannt werden, sind nur die in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteile vorgesehen.

1. Abrechnungsverband LV

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme beitragspflichtig/ beitragsfrei		in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens	in % der Versicherungssumme ¹⁾
1.1 Tarife mit 3,5 % Rechnungszins^{2,7)}				
L1 – L4, SL, VL ⁴⁾ , GL	1,5 ³⁾	1	0	6
1.2 Tarife mit 3,0 % Rechnungszins^{2,7)}				
E, N ^{5,6)} , NV ^{4,6)} , FF ⁶⁾	1,5	1	0	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Bei den Tarifen BI und I wird ein laufender Überschussanteil (gemäß I und J) um 6 ‰ der Versicherungssumme gemindert.

³⁾ Im Tarif L3 abzüglich 0,1 ‰-Punkte für jedes Jahr der Versicherungsdauer, das über 47 Jahre hinausreicht; höchstens werden aber 1,1 ‰-Punkte in Abzug gebracht.

⁴⁾ In beitragspflichtigen Zeiten wird der laufende Überschussanteil (Summe aus dem Grundüberschuss und laufenden Überschussanteilen gemäß I und J) um 4 ‰ (Tarife VL) bzw. 5 ‰ (Tarife NV) der Versicherungssumme gemindert.

⁵⁾ Für beitragspflichtige Versicherungen in den vor dem 01.01.1977 gültigen N-Tarifen werden die Überschussanteile um Beträge erhöht oder vermindert, die dem Unterschied in den Tarifbeiträgen gegenüber den ab 01.01.1977 gültigen N-Tarifen entsprechen.

⁶⁾ Bei beitragspflichtigen Verträgen erhalten Frauen zusätzlich einen Todesfallbonus in Höhe von 15 % der Versicherungssumme.

⁷⁾ siehe Fußnote 8) zur Bestandsgruppe Leben des Neubestands



Tarif	Beitragsrabatt	Alternativ: Todesfallbonus
	in % des Jahresbeitrages ohne Risikozuschläge	in % der für 2025 gültigen Versicherungssumme
1.3 Risikoversicherungen LT, LA, LD	45	81

2. Abrechnungsverband R

Die folgenden Überschussanteilsätze betreffen die Aufschubzeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse Grundüberschuss in % der Jahresrente beitragspflichtig/ beitragsfrei	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	in % der Kapital- abfindung ¹⁾
2.1 Tarife mit 3,5% Rechnungszins²⁾ R, RG, RN	1,0/0,5	0	6
2.2 Tarife mit 3,0% Rechnungszins VRG	1,0/0,5	0	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Für beitragspflichtige Hinterbliebenenrenten: 15 % des Jahresbeitrags

3. Abrechnungsverband BV

Die folgenden Überschussanteilsätze betreffen die Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse in % des Beitrags ¹⁾	Schlussüberschussanteile in % der Summe der gezahlten Beiträge ¹⁾
	3.1 Tarife mit 3,5% Rechnungszins BUZ, BUS ³⁾	20 ²⁾
3.2 Tarife mit 3,0% Rechnungszins⁴⁾ BV BUZ	30	20
	-	20

¹⁾ ohne Berufs- und Risikozuschläge

²⁾ **alternativ** Bonusrente von 25 % der Berufsunfähigkeitsrente

³⁾ Im Tarif BUS können die Überschussanteilsätze abhängig von BU-Einschlussprozentsatz, BU-Endalter, Geschlecht und Berufsgruppe höher ausfallen.

⁴⁾ Verträge mit weiblichen Versicherten erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 15 % der Summe der ab dem 1.1.1993 gezahlten Beiträge (ohne Berufs- und Risikozuschläge).



4. Unfall-Zusatzversicherungen

Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge zu	
ab 1987 abgeschlossenen Versicherungen	12
sonst	30

M. Weitere Überschussanteilsätze im Neubestand

Neben den in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteilsätzen gelten für die Überschussbeteiligung des Jahres 2025 die folgenden Überschussanteilsätze. Für Tarife des Neubestands, die in den folgenden Übersichten nicht genannt werden, sind nur die in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteile vorgesehen.

1. Einzelkapitalversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppe: **Leben**

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Risiko- überschuss in % des Risiko- beitrags erreichtes Alter bis 54/ab 55	Kosten- überschuss in ‰ der Erlebensfall- leistung	in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der Erlebens- fallleistung in den ersten 15 Versicherungs- jahren/in den Folgejahren
1.1 Tarifgeneration 2022, Rechnungszins 0,01 %				
TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,5/6,0
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,5/6,0
1.2 Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %				
SL2, TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SG ⁷⁾	10/10	0,4 ³⁾	9	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,0/4,8
1.3 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 % und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %				
SRL2 – SRL5 ^{1,2)}	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SL2 – SL5 ²⁾ , NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SG ⁷⁾	10/10	0,4 ³⁾	9	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,0/4,8
1.4 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %				
SRL2 – SRL5 ^{1,2)}	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SL2 – SL5 ²⁾ , NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SG ⁴⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8
1.5 Tarifgeneration 2009, Rechnungszins 2,25 %				
SL2 – SL5 ²⁾ , SRL2 – SRL5 ²⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8



NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SG ⁴⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8
1.6 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %				
SL2 – SL5 ²⁾ , SRL2 – SRL5 ²⁾	35/15	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
NL4, TF2	35/15	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SG ⁴⁾	35/30	0,4 ³⁾	6	---
SVL	35/15	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8
1.7 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 % und Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 %				
SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ³⁾	6	2,4/4,8
SRL1, NL4, NL5, TF1, TF2	35/15	0,4 ³⁾	6	2,4/4,8
SG ⁴⁾	35/30	0,4 ³⁾	6	---
SVL	35/15	0,4 ³⁾	2	2,4/4,8
1.8 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 % und Tarifgeneration 2000, Rechnungszins 3,25 %				
SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ⁵⁾	6	2,4/4,8
SL1, NL1, NL4, NL5, TF1	35/15	0,4 ⁵⁾	6	2,4/4,8
SG ⁴⁾	35/30	0,4 ⁵⁾	6	---
NVL2, NVL3, NVL4, NVL5, SVL	35/15	0,4	2	2,4/4,8
1.9 Tarifgenerationen 97 und 99, Rechnungszins 4,0 %				
SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
NL1, NL3, NL4, NL5, TF1	35/15	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
NVL2, NVL3, NVL4, NVL5	35/15	0,4	3	1,2/2,4
1.10 Tarifgeneration 94, Rechnungszins 4,0 %⁸⁾				
SL2 – SL7 ²⁾	45/25	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
NL1, NL3, NL4, NL5	45/25	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
ISL	45/25	1,5	3	---
NVL2, NVL3, NVL4, NVL5	45/25	0,4	3	1,0/1,6

¹⁾ Zu beitragspflichtigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile um 2,4 % des Jahresbeitrags gemindert deklariert; sie betragen jedoch mindestens 0,2 %, in der Tarifgeneration 2015 mindestens 0,7 % des überschussberechtigten Barwertes der Grundversicherung. In den Tarifgenerationen 05/2013 und 2015 beträgt der Abzug für die Tarifgruppen D, E, E+, F, G, G+, S, S+, W, X und X+ abweichend 2,7 %.

²⁾ zusätzlicher Kostenüberschuss von 0,2 ‰ der Erlebensfallleistung übersteigenden Todesfallleistung

³⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen abzüglich 9 ‰ der Erlebensfallsumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer; bei Bonussummen abweichend 1,0 ‰

⁴⁾ Bemessungsgrundlage für den Kostenüberschuss ist die Versicherungssumme. Die Überschussanteile werden teilweise als Sofortrabatt gewährt, der bei Männern/Frauen 8 %/6 % bis Eintrittsalter 59, sonst 12 %/8 % des Beitrags beträgt.

⁵⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppen E, F, H, S, X oder G: abzüglich 9 ‰ der Erlebensfallsumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer

⁶⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppen E, F, H, S, X oder G: abzüglich 6 ‰ der Erlebensfallsumme bzw. Versicherungssumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer

⁷⁾ Bemessungsgrundlage für den Kostenüberschuss ist die Versicherungssumme. Die Überschussanteile werden teilweise als Sofortrabatt gewährt, der 7 % bis Eintrittsalter 59, sonst 10 % des Beitrags beträgt.

⁸⁾ Beitragspflichtigen Versicherungen in den Tarifgruppen der Tarifgeneration 94 (außer Tarif ISL) sowie in den mit der Fußnote 7) gekennzeichneten Tarifen des Abrechnungsverbands LV des Altbestands wird zusätzlich



zur vereinbarten Leistung eine Mindesttodesfallleistung gewährt, sofern die Überschüsse nicht bar ausgezahlt oder mit den Beiträgen verrechnet werden. Die Mindesttodesfallleistung beträgt 15 % der vertraglichen Todesfallleistung, bei den Tarifen SL5 - SL7 höchstens 15 % der Erlebensfallsumme. Die Mindesttodesfallleistung ist pro versicherte Person auf 76.694 € begrenzt. Die Bonussumme, das Ansammlungsguthaben und die Schlussüberschussanteile (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) der Hauptversicherung werden auf die Mindesttodesfallleistung angerechnet.

2. Einzelrisikoversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppe: **Risiko**

2.1 Tarife NLT, NLA, NLD, NLR¹⁾ bzw. NLTV, NLAV, NLDV, NLRV¹⁾

	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrages ohne Risikozuschläge	Alternativ: Todesfallbonus in % der für 2025 gültigen Versicherungssumme
2.1.1 Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015, 2017, 2022 und 2025		
Nicht-Akademiker ohne Familie	28	45
Nicht-Akademiker mit Familie	37	70
Akademiker ohne Familie	38	73
Akademiker mit Familie	43	91
2.1.2 Tarifgeneration 2009		
Nicht-Akademiker	30	50
Akademiker	40	80
2.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2008	36	78
2.1.4 Tarifgenerationen 2004 und 2005	35	77
2.1.5 Tarifgeneration 2000	34	76
2.1.6 Tarifgeneration 98	33	75
2.1.7 Tarifgeneration 94	45	81

¹⁾ Für die Risikoversicherung mit gleichbleibender Hinterbliebenenrente nach den Tarifen NLR und NLRV gelten die angegebenen Überschussanteilsätze in der Anwartschaftszeit. Im Rentenbezug nach dem Eintritt des Versicherungsfalles wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten (siehe Nr. 3).

2.2 Tarif BT

Der Todesfallbonus beträgt 50 % der für 2025 gültigen Versicherungssumme für Tarifgenerationen ab 2009, für andere Tarifgenerationen 100 %.



3. Einzelrentenversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **Renten, Renten PLUS, Konsortial EDEKA**

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D, H und I genannten Überschussanteile vorgesehen. Wenn im Folgenden vom Rechnungszins gesprochen wird, ist jeweils der Rechnungszins zu Vertragsbeginn gemeint.

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	Kostenüberschuss in % der Kapitalabfindung (außer Hinterbliebenenrenten)	Risikoüberschuss in % des Betrages vom negativen Risikobeitrag ¹⁾	in % des schlussüberberechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der Kapitalabfindung in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren	
3.1 Tarifgeneration 2017²⁾, Rechnungszins 0,5 % SR, BSR	0,40 ³⁾	35	9	2,0/4,8	
3.2 Tarifgenerationen 10/2016²⁾, Rechnungszins 0,5 %, Tarifgeneration 2015²⁾, Rechnungszins 1,25 % und Tarifgenerationen 2013²⁾ und 05/2013²⁾, Rechnungszins 1,75 % SR, BSR, SR+, BSR+	0,4 ³⁾	35	9	2,0/4,8	
3.3 Tarifgeneration 2012²⁾, Rechnungszins 1,75 % und Tarifgenerationen 2008, 2010 und 2011, Rechnungszins 2,25 % SR, BSR, SR+, BSR+, SR+2, BSR+2	0,4 ³⁾	35	6	2,0/4,8	
3.4 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 % SR, BSR	0,4 ³⁾	35	6	2,4/4,8	
	SRU	0,4 ³⁾	35	2	1,2/2,4
3.5 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgenerationen 2000 und 2003, Rechnungszins 3,25 % SR	0,4 ⁴⁾	-	6	2,4/4,8	
3.6 Tarifgenerationen 97, 98 und 99, Rechnungszins 4,0 % SR	0,35 ⁵⁾	-	3	1,2/2,4	
3.7 Tarifgeneration 94, Rechnungszins 4,0 % SR	0,2 ⁵⁾	-	3	1,2/2,4	

¹⁾ nur bei Versicherungen ohne garantierte Todesfallleistung

²⁾ Zu beitragspflichtigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile um 2,4 % des Jahresbeitrags gemindert deklariert; sie betragen jedoch mindestens 0,2 %, in der Tarifgeneration 2015 mindestens 0,7 % und bei Tarifen mit 0,5 % Rechnungszins mindestens 1,0 % des überschussberechtigten Barwertes der Grundversicherung. In den Tarifgenerationen 05/2013 und 2015 beträgt der Abzug für die Tarifgruppen D, E, E+, F, G, G+, S, S+, W, X und X+ abweichend 2,7 %.

³⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen abzüglich 9 % der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer; bei Bonusrenten abweichend 1,0 % (für Bonusrenten bei Basisrenten (Tarife BSR und BSR+) ab Tarifgeneration 2015 kein Kostenüberschuss)

⁴⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppe E, F, H, S, X, D und G abzüglich 9 % der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer

⁵⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppe E, F, H, S, X und G abzüglich 6 % der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer



3.8 Einzelrentenversicherung mit 3,5 % Rechnungszins²⁾

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Grundüberschuss in % der Jahresrente beitragspflichtig/ beitragsfrei		in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	in % der Kapital- abfindung ¹⁾
R, RG, RN	1,0/0,5		0	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Für beitragspflichtige Hinterbliebenenrenten: 15 % des Jahresbeitrags

4. Fondsgebundene Einzelversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen (ohne die Versicherungen im Tarif "Fonds Modern")

Bestandsgruppen:

Fondsgebundene Versicherungen, Fondsgebundene Renten PLUS,

Fondsgebundene Versicherungen mit dynamischer Wertsicherung,

Fondsgebundene Renten PLUS mit dynamischer Wertsicherung

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze und Rechnungszinsen betreffen die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten bzw. Renten PLUS (siehe Nr. 3), sofern kein fondsgebundener Rentenbezug vereinbart wurde. Der Rechnungszins für den Rentenbezug wird bedingungsgemäß zum Rentenbeginn festgelegt.

Die laufenden Überschussanteile umfassen in den Tarifgenerationen 2009ff. neben den in der folgenden Tabelle angegebenen Risiko- und Kostenüberschussanteilen (und ggf. den in Abschnitt I beschriebenen Zinsüberschussanteilen) auch Kickback-Überschussanteile. Diese werden für jeden vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds am jeweiligen Fondswert bemessen. Die für jeden Fonds individuell festgelegten Überschussanteilsätze sind im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt b) aufgeführt.

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Risiko- überschuss in % des monatlichen Risikobeitrags wenn der Vertrag unter Todesfallrisiko / Erlebensfallrisiko steht	Kosten- überschuss in % des Kostenbeitrags ohne Stück- kosten und ohne Gut- habenkosten ²⁾	in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der verein- barten Garantie- leistung ¹⁾ in den ersten 15 Versiche- rungsjahren ab Vereinbarung einer Garantieleistung/ in den Folgejahren
4.1 Tarifgeneration 2025, Rechnungszins 0,10 %				
BFR, FR	10/35	5	9	1,2/2,5
FPR, BPR	10/35	10	-	-/-
FVL, FWVL	10/-	10	3	1,2/2,5



4.2 Tarifgenerationen 01/2023 und 06/2023, Rechnungszins 0,10 %					
BFR, FR	10/35	0	9	1,2/2,5	
FPR	10/35	5	-	-/-	
4.3 Tarifgenerationen 2022, 06/2022 und 10/2022, Rechnungszins 0,10 %					
BFR, FR	10/35	0	9	1,2/2,5	
FPR, BPR	10/35	5	-	-/-	
FVL, FWVL	10/-	5	3	1,2/2,5	
4.4 Tarifgenerationen 2017, 2018 und 2020, Rechnungszins 0,9 %, Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %					
FL, FRL, BFR, FR, BFR+, FR+, FPR	10/35	5	9	1,0/2,0	
BWR, FWR, BWR+, FWR+	10/35	5	5	1,0/2,0	
FVL, FWVL	10/-	5	3	1,0/2,0	
4.5 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %,					
FL, FRL, BFR, FR, BFR+, FR+, BFR+2, FR+2	10/35	5	6	1,0/2,0	
BWR, FWR, BWR+, FWR+, BWR+2, FWR+2	10/35	5	4	1,0/2,0	
FVL, FWVL	10/-	5	2	1,0/2,0	
4.6 Tarifgenerationen 2009, 2010 und 2011, Rechnungszins 2,25 %					
FL, FRL, BFR, FR, BFR+, FR+, BFR+2, FR+2	10/35	10	6	1,0/2,0	
BWR, FWR, BWR+, FWR+, BWR+2, FWR+2	10/35	10	4	1,0/2,0	
FVL, FWVL	10/-	10	2	1,0/2,0	
4.7 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %					
FL, FRL, BFR, FR	35/35	5	6	1,0/2,0	
FVL	35/-	5	2	1,0/2,0	
BWR, FWR	35/35	5	4	1,0/2,0	
4.8 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 %					
FL, FRL, FRL1, BFR, FR	35/35	31	6	1,0/2,0 ³⁾	
FRU	35/35	31	4	1,0/2,0 ³⁾	
FVL	35/-	31	2	1,0/2,0 ³⁾	
FWR	35/35	5	4	1,0/2,0 ³⁾	
4.9 Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 %					
FL, FRL, FRL1, BFR, FR	35/35	31 ⁴⁾	6	2,4/4,8	
FVL	35/-	31 ⁴⁾	2	2,4/4,8	
4.10 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgeneration 2000, Rechnungszins 3,25 %					
FL, FRL, FL1	35/-	31 ⁴⁾	6	2,4/4,8	
FR	25/-	31 ⁴⁾	6	2,4/4,8	
FVL	35/-	31 ⁴⁾	2	2,4/4,8	
4.11 Tarifgeneration 98, Rechnungszins 4,0 %					
FL, FRL	35/-	31	---	---	
FR	25/-	31	---	---	
FVL	35/-	31	---	---	

1) Soweit die Garantieleistung aus dem Sicherheitskonzept stammt, bezieht sich der Anteilsatz auf die Garantieleistung der ersten Sicherungsstufe.

2) nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung



- 3) unabhängig von Garantieleistungen zusätzlich je abgelaufenes Versicherungsjahr 0,5 % auf die vereinbarte Summe der Hauptversicherungsbeiträge
 4) zuzüglich 1,5 % der zum Aufbau des Garantieguthabens verwendeten Beiträge

5. Einzelrentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **Renten nach AVmG, Renten PLUS nach AVmG**

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D, H und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der Summe der Eigenbeiträge in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren
5.1 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 % ASR, ASR+	-	9	2,0/4,8
5.2 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 9/2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 % ASR, ASR+	-	6	2,0/4,8
5.3 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 % ASR	10	6	2,0/4,8
5.4 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 % ASR	16	6	3,6/4,8
5.5 Tarifgenerationen 2004 und 2005, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgeneration 2001, Rechnungszins 3,25 % ASR	16	6	2,4/4,8

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung

6. Fondsgebundene Einzelrentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

- Fondsgebundene Renten nach AVmG,**
- Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG,**
- Fondsgebundene Renten nach AVmG mit dynamischer Wertsicherung,**
- Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG mit dynamischer Wertsicherung**



Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze und Rechnungszinsen betreffen die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten nach AVmG bzw. Renten PLUS nach AVmG (siehe Nr. 5), sofern kein fondsgebundener Rentenbezug vereinbart wurde. Der Rechnungszins für den Rentenbezug wird bedingungsgemäß zum Rentenbeginn festgelegt.

Die laufenden Überschussanteile umfassen in den Tarifgenerationen 2009ff. neben den in der folgenden Tabelle angegebenen Kostenüberschussanteilen (und den in Abschnitt I beschriebenen Zinsüberschuss-anteilen) auch Kickback-Überschussanteile. Diese werden für jeden vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds am jeweiligen Fondswert bemessen. Die für jeden Fonds individuell festgelegten Überschussanteilsätze sind im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt b) aufgeführt.

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der Summe der Eigenbeiträge in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren
6.1 Tarifgenerationen 2017, 2021 und 2025, Rechnungszins 0,9 %, Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %			
AFR, AFR+	-	9	2,0/4,8
AWR, AWR+	-	5	1,0/2,0
6.2 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 9/2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 %			
AFR, AFR+	-	6	2,0/4,8
AWR, AWR+	-	4	1,0/2,0
6.3 Tarifgeneration 2009, Rechnungszins 2,25 %			
AFR	10	6	2,0/4,8
AWR	10	4	1,0/2,0
6.4 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %			
AFR	5	6	2,0/4,8
AWR	5	4	1,0/2,0
6.5 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 %			
AFR	11	6	3,6/4,8
AWR	5	4	2,0/4,0
6.6 Tarifgenerationen 2004 und 2005, Rechnungszins 2,75% und Tarifgeneration 2001, Rechnungszins 3,25 %			
AFR	11	6	2,4/4,8

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung



7. Einzel-Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppen: **SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, STBU, BUZ, BUZ+, SBEU, SEU, SUEU, EUZ**

Die im Folgenden angegebenen Beitragsrabatte gelten in der beitragspflichtigen Zeit, die Bonusrenten während der gesamten Anwartschaftszeit. In den anderen Zeiten, insbesondere während eines Rentenbezugs, gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

Tarif	Beitragsrabatt Jahresbeitrags Risikozuschläge ⁵⁾ und ohne Options- beitrag für das Recht auf Anschluss- Pflegeversicherung	Alternativ: Bonusrente in % der Berufs- bzw. Erwerbs- unfähigkeitsrente
7.1 Tarifgeneration 2025, Rechnungszins 1,00 %		
SEU, EUZ	39	73
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+	32	53
7.2 Tarifgeneration 06/2024, Rechnungszins 0,25 %		
SEU, EUZ	41	80
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+	33	55
7.3 Tarifgenerationen 2022 und 06/2022, Rechnungszins 0,25 %		
SEU, EUZ	41	80
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+	35	61
7.4 Tarifgenerationen 10/2017, 06/2020 und 10/2020, Rechnungszins 0,9 %		
SEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+	33	55
7.5 Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %, und Tarifgeneration 09/2015, Rechnungszins 1,25 %		
SEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+		
Berufsklassen A1 und A2	36	64
Berufsklasse A3	32	53
sonst	24	35
7.6 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, Tarifgenerationen 2012 und 2013, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgeneration 2011, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, STBU, BUZ, BUZ+		
Berufsklasse 1++	42	82
Berufsklasse 1+	40	76
sonst	31	52
7.7 Tarifgenerationen 2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBUJ, STBU, BUZ		
Berufsklasse 1+	39	73



sonst	31	52
7.8 Tarifgenerationen 2007 und 2008, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBEU, STBU, BUZ	31 ¹⁾	52 ¹⁾
7.9 Tarifgenerationen 2004, 06/2004, 2005 und 2006, Rechnungszins 2,75 %	30 ¹⁾	51 ¹⁾
7.10 Tarifgenerationen 2000 und 2003, Rechnungszins 3,25 %	29 ¹⁾	50 ¹⁾
7.11 Tarifgeneration 99, Rechnungszins 4,00 %	M 20 ¹⁾ F 27 ¹⁾	M 25 ¹⁾ F 37 ¹⁾
7.12 Tarifgenerationen 94^{2,3)} und 98, Rechnungszins 4,00 %	20 ¹⁾⁴⁾	25 ¹⁾

¹⁾ abzüglich 1 %-Punkt bei den Tarifgruppen E, F, H, S, X, und G

Die Überschussanteilsätze können in der Tarifgeneration 94 abhängig vom BU-

²⁾ Einschlussprozentsatz,

vom BU-Endalter, vom Geschlecht sowie von der Berufsgruppe höher ausfallen.

In der Tarifgeneration 94 gewähren wir bei Ablauf der Zusatzversicherung zusätzlich einen

³⁾ Schlussüber-

schussanteil in Höhe von 10 % der Summe der gezahlten Beiträge (ohne Risiko- und Berufszuschläge)

In der Tarifgeneration 94 ist die Bemessungsgrundlage der gezahlte Beitrag ohne Risiko- und

⁴⁾ Berufszuschläge

⁵⁾ In der Tarifgeneration 2025 abweichend auch auf Risikozuschläge

8. Einzel-Existenz-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **SKV und SKV+**

Die im Folgenden angegebenen Beitragsrabatte gelten in der beitragspflichtigen Zeit, die Bonusrenten während der gesamten Anwartschaftszeit. In den anderen Zeiten, insbesondere während eines Rentenbezugs, gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrags ohne Risikozuschläge ¹⁾ und ohne Optionsbeitrag für das Recht auf Anschluss-Pflegeversicherung	Alternativ: Bonusrente in % der versicherten Rente
8.1 Tarifgeneration 2025, Rechnungszins 1,00 %	27	41
8.2 Tarifgeneration 06/2023, Rechnungszins 0,25 %	30	48
8.3 Tarifgeneration 2022, Rechnungszins 0,25 %	40	76



8.4 Tarifgenerationen 2017 und 2019 Rechnungszins 0,9 %	39	73 ²⁾
8.5 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgeneration 2014, Rechnungszins 1,75 %	38	-

¹⁾ In den Tarifgenerationen 2014, 2015 und 2017 wird kein Beitragsrabatt auf die Risikozuschläge gewährt.

²⁾ Nur in der Tarifgeneration 2019.

9. Einzel-Pflegerenten-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **SPV, SPW**

Tarifgeneration 2022, Rechnungszins 0,01 %,

Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %,

Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %,

Tarifgenerationen 2012, 05/2012 und 2013, Rechnungszins 1,75 %,

Tarifgenerationen 2007, 2008 und 2009, Rechnungszins 2,25 %

und Tarifgeneration 10/2005, Rechnungszins 2,75 %

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

Grundüberschuss in % der versicherten Jahresrente	0,4
Pflegefallbonus in % der Pflegeanwartschaftsrente	20

Wenn das Überschussystem Bonusrente vereinbart wurde (in den Tarifgenerationen ab 05/2012 möglich), dann beträgt der Pflegefallbonus in % der Grundanwartschaftsrente abweichend:

a) Tarifgenerationen ab 2015

für Eintrittsalter bis 30 Jahre	55
für Eintrittsalter zwischen 31 und 40 Jahren	45
für Eintrittsalter zwischen 41 und 50 Jahren	40
für Eintrittsalter zwischen 51 und 60 Jahren	35
für Eintrittsalter über 60 Jahre	30

In diesen Fällen wird der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung um 0,8 %-Punkte und bei Verträgen mit Einmalbeitrag um 0,4 %-Punkte reduziert.

b) Tarifgenerationen 05/2012 und 2013

für Eintrittsalter bis 30 Jahre	38
für Eintrittsalter zwischen 31 und 40 Jahren	33
für Eintrittsalter zwischen 41 und 50 Jahren	30
für Eintrittsalter zwischen 51 und 60 Jahren	27
für Eintrittsalter über 60 Jahre	24

In diesen Fällen wird der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung um 0,3 %-Punkte und bei Verträgen mit Einmalbeitrag um 0,1 %-Punkte reduziert.



10. Unfall-Zusatzversicherungen

Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge

12

11. Einzelrentenversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen im Tarif "Klassik Modern"

Bestandsgruppen:

Index-Renten, Index-Renten PLUS, Index-Renten nach AVmG, Index-Renten PLUS nach AVmG, Konsortial-Index-Renten EDEKA, CKR

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze betreffen die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten, Renten PLUS (siehe Nr. 3), Renten nach AVmG, Renten PLUS nach AVmG (siehe Nr. 5) bzw. Konsortial EDEKA II. Der Rechnungszins für den Rentenbezug wird bedingungsgemäß zum Rentenbeginn festgelegt.

In diesen Bestandsgruppen wird während der Aufschubzeit am Ende eines jeden Indexjahres, das vollständig in der Aufschubzeit liegt, ein **jährlicher Überschussanteil** zugeteilt. Indexjahre beginnen und enden stets am 1. August eines Kalenderjahres, dem (Index-)Stichtag. Die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Überschussanteil ist der Wert der Versicherung am Beginn des Indexjahres.

Der Anteilsatz für den jährlichen Überschussanteil für das im Jahr 2025 endende Indexjahr beträgt **3,25 %**, der für das im Jahr 2025 beginnende Indexjahr **3,25 %**.

Außerdem wird monatlich nachschüssig eine **Beitragsverzinsung** gewährt. Diese beläuft sich im Jahr 2025 auf:

Tarife	Beitragsverzinsung
	in % der seit dem letzten Index-Stichtag gezahlten Beiträge ¹⁾
11.1 Tarifgenerationen 2023 und 2025	
BIR, IR, CKR	3,25
AIR	2,00
11.2 Tarifgeneration 2022	
BIR, IR	3,25
AIR	0,55
11.3 Tarifgenerationen 2018, 2020 und 2021	
BIR, IR	3,25
AIR, CIR	2,00
11.4 Tarifgeneration 2017	
IR	3,25
AIR, BIR, CIR	2,00
11.5 Tarifgeneration 2015	
AIR, AIR+, BIR, BIR+, IR, IR+	3,25

¹⁾ Die hier ausgewiesenen Überschussanteilsätze für die Beitragsverzinsung sind jährliche Zinssätze. Sie werden für die monatliche Zuteilung in versicherungsmathematisch gleichwertige monatliche Zinssätze umgerechnet.



Abweichende Werte gelten für die Verträge in der Bestandsgruppe Konsortial Index-Renten EDEKA: Für sie beträgt der jährliche Überschussanteil für das im Jahr 2025 endende Indexjahr **2,61 %** und der für das im Jahr 2025 beginnende Indexjahr **2,57 %**. Die Beitragsverzinsung beläuft sich im Jahr 2025 auf **2,57 %** (Tarif BIR) bzw. **2,07 %** (Tarif CIR).

Abweichende Werte gelten auch für Einmalbeitragsversicherungen. Für sie beträgt der jährliche Überschussanteil für das im Jahr 2025 endende Indexjahr

- » **2,85 %** bei Vertragsabschluss ab 2022,
- » **2,35 %** bei im Jahr 2021 abgeschlossenen Verträgen im Tarif BIR,
- » **1,95 %** bei allen anderen in den Jahren 2020 und 2021 abgeschlossenen Verträgen,
- » **1,95 %** bei im Jahr 2019 abgeschlossenen Verträgen, für die im Jahr 2024 das fünfte Indexjahr beginnt bzw. solange sie sich noch im fünften Versicherungsjahr befinden,
- » **2,75 %** bei allen anderen Verträgen.

Der jährliche Überschussanteil für das im Jahr 2025 beginnende Indexjahr bzw. die Beitragsverzinsung im Jahr 2025 belaufen sich für die Einmalbeitragsversicherungen auf

- » **2,55 %** bei Vertragsabschluss ab 2025,
- » **2,85 %** bei Vertragsabschluss in den Jahren 2022 bis 2024,
- » **2,35 %** bei im Jahr 2021 abgeschlossenen Verträgen im Tarif BIR,
- » **1,95 %** bei allen anderen in den Jahren 2019 bis 2021 abgeschlossenen Verträgen,
- » **1,95 %** bei im Jahr 2019 abgeschlossenen Verträgen, für die im Jahr 2024 das fünfte Indexjahr beginnt bzw. solange sie sich noch im fünften Versicherungsjahr befinden,
- » **2,75 %** bei allen anderen Verträgen.

Um auf Veränderungen der Zinssituation reagieren zu können, behalten wir uns vor, während des Jahres 2025 für Einmalzahlungen eine neue Generation mit abweichenden Generationszinsen zu öffnen.

12. Fondsgebundene Einzelrentenversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen im Tarif "Fonds Modern"

Bestandsgruppe: **FGR, BGR, KFG, NFG**

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze betreffen die Aufschubzeit. Der Rentenbezug kann fondsgebunden oder klassisch erfolgen. Im Falle eines klassischen Rentenbezugs wechselt die Versicherung bei Rentenbeginn in die Bestandsgruppe Renten (siehe Nr. 3), und bedingungsgemäß wird dabei auch der Rechnungszins für den Rentenbezug festgelegt.

Für eine Erläuterung der im Folgenden benannten Bemessungsgrundlagen (überschussberechtigtes Garantieguthaben, schlussüberschussberechtigtes Garantieguthaben, überschussberechtigtes Fondsvolumen und Entnahmefaktor) siehe Abschnitt K. Alle im Folgenden angegebenen jährlichen Anteilsätze werden für die monatlich erfolgenden Zuteilungen in gleichwertige monatliche Zinssätze umgerechnet.

Die laufenden Überschussanteile umfassen in dieser Bestandsgruppe einen Zinsüberschussanteil, die im Abschnitt D.3 beschriebene laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, die in der folgenden Tabelle angegebenen Risiko- und Kostenüberschussanteile und Kickback-Überschussanteile.



Tarif	Risikoüberschuss in % des monatlichen Risikobeitrags, wenn der Vertrag unter Todesfallrisiko / Erlebensfallrisiko steht	Kostenüberschuss in % des Kostenbeitrags ohne Guthabekosten ¹⁾
12.1 Tarifgeneration 2025 FGR, BGR, KFGR, NFG	35	15
12.2 Tarifgenerationen 2022, 06/2022, 2023 und 06/2023 FGR, BGR	35	5

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung

Der Zinsüberschussanteil beläuft sich im Jahr 2025 auf **3,05 %** p. a. des Garantieguthabens. Abweichend davon beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für Bemessungsgrundlagen, die auf Einmalzahlungen in bestimmten Zeiträumen entfallen, auf folgende **Generationszinsen:**

- » **2,55 %** p. a. für Einmalzahlungen ab 1/2025
- » **2,85 %** p. a. für Einmalzahlungen in den Jahren 2022 bis 2024

Welche Zahlungen dabei als Einmalzahlungen angesehen werden, wird in Abschnitt K erläutert. Um auf Veränderungen der Zinssituation reagieren zu können, behalten wir uns vor, während des Jahres 2025 für Einmalzahlungen eine neue Generation mit abweichenden Generationszinsen zu öffnen.

Die Kickback-Überschussanteile werden für jeden vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds am überschussberechtigten Fondsvolumen bemessen. Die für jeden Fonds individuell festgelegten Überschussanteilsätze für die laufenden Kickback-Überschussanteile sind im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt a) in der Spalte LK aufgeführt.

Für die Verträge wird einzelvertraglich ein Schlussüberschusskonto gebildet, dem insbesondere Teile der Zinsüberschüsse zugeführt werden und dem die im Folgenden deklarierten Beträge entnommen werden. Alle Zuführungen und Entnahmen erfolgen monatlich mit entsprechend umgerechneten Anteilsätzen:

- » Zugeführt werden sämtliche auf das schlussüberschussberechtigte Garantieguthaben entfallenden Zinsüberschussanteile. Darüber hinaus werden Teile der Zinsüberschüsse, die auf den übrigen Teil des Garantieguthabens („überschussberechtigtes Garantieguthaben“) entfallen, ebenfalls zugeführt: Für das Jahr 2025 gilt diesbezüglich ein Anteilsatz von 0,8 % p. a., für auf Einmalzahlungen in bestimmten Zeiträumen entfallende Bemessungsgrundlagen abweichend folgende Terme:
 - » **1,20 %** p. a. für Einmalzahlungen ab 1/2025
 - » **1,50 %** p. a. für Einmalzahlungen in den Jahren 2022 bis 2024
- » Zugeführt werden bei Verträgen mit Beginn ab 2025 zudem die Kostenüberschüsse.
- » Zugeführt werden außerdem Anteile an den überschussberechtigten Fondsvolumina. Dafür gelten die im Anhang „Fondsabhängige Überschussanteilsätze“ im Abschnitt a) in der Spalte SK aufgeführten Anteilsätze.
- » Entnommen werden 3,90 % p. a. vom schlussüberschussberechtigten Garantieguthaben.
- » Entnommen wird außerdem ein Anteilsatz des überschussberechtigten Fondsvolumens. Dieser ermittelt sich aus den im Anhang „Fondsabhängige Überschussanteilsätze“ im Abschnitt a) in der Spalte SG aufgeführten Anteilsätzen, welche mit dem für den jeweiligen Monat gültigen Entnahmefaktor multipliziert und um 0,25 % p. a. erhöht werden.



Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze

a) Bestandsgruppen FGR, BGR, NFG

Die in der folgenden Tabelle angegebenen jährlichen Überschussanteilsätze werden für die monatliche Zuteilung (bzw. Zuführung zum und Entnahme aus dem Schlussüberschusskonto) durch 12 geteilt.

Fondsname	ISIN	LK	SK	SG	jeweils in ‰ p. a. des überschussberechtigten Fondsvolumens				
Amundi Ethik Fonds	AT0000857164	1,7	0	1,36					
PRIME VALUES Income	AT0000973029	3,4	0	0,94					
Erste Stock Environment	AT0000A2BYG1	0	3,6	3,44					
iShares STOXX Europe Select Dividend	DE0002635299	0	0	1,27					
iShares STOXX Europe 600 ETF	DE0002635307	0	0	0,98					
iShares Core DAX ETF	DE0005933931	0	0	1,26					
Fondak	DE0008471012	1,5	3,8	2,31					
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	1,7	2,2	1,97					
Kapital Plus	DE0008476250	2,3	0	0,44					
UBS Equity Fund - Small Caps Germany	DE0009751651	2,8	1,6	1,85					
Metzler European Equities Sustainability	DE0009752220	3,7	0,6	1,9					
Metzler Germany Sm. Comp. Sustainability	DE0009752238	2,1	2,2	2,18					
Metzler Global Growth Sustainability	DE0009752253	1,1	3,2	2,37					
CONVEST 21 VL	DE0009769638	1,1	2,6	2,28					
Lingohr-Systematik-LBB-Invest	DE0009774794	0	0	2,28					
PremiumStars Wachstum	DE0009787069	3,4	0	1,27					
ALL-IN-ONE Fonds	DE0009789727	5,4	0	1,09					
Amundi Ethik Plus	DE0009792002	3,5	0	1,01					
DWS Top Dividende	DE0009848119	2,7	0	1,28					
iShares STOXX Global Select Dividend	DE000A0F5UH1	0	0	1,01					
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	3,2	0	0,99					
ACATIS VALUE EVENT FONDS	DE000A0X7541	2,3	0	0,8					
Dirk Müller Premium Aktien	DE000A111ZF1	4,1	0	0,44					
TerrAssisi Aktienfonds	DE000A2DVTE6	0	0	2,43					
HANSAGold EUR-Klasse F	DE000A2H68K7	0	0	1,09					
DWS ESG Dynamic Opportunities TFC	DE000DWS2XY5	0	0	1,49					
Magellan C	FR0000292278	3	0	1,43					
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	3,6	0	1,08					
Carmignac Investissement A	FR0010148981	3,6	0	1,75					
Amundi MSCI Wo. ESG Cl.Net Zero Amb.	IE0001GSQ209	0	0	0,82					
Amundi MSCI USA SRI Climate Net Zero A	IE000R85HL30	0	0	1,76					
Amundi MSCI World SRI Climate Net Zero	IE000Y77LGG9	0	0	0,72					
Dimensional Global Short Fixed Income	IE0031719473	0	0	0,44					
iShares Europ. Property Yield ETF	IE00B0M63284	0	0	1,07					
iShares Global Water ETF	IE00B1TXK627	0	0	0,9					
iShares Euro Aggregate Bond ETF	IE00B3DKXQ41	0	0	0,44					
iShares Core MSCI Europe ETF	IE00B4K48X80	0	0	0,99					



iShares Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	0	0	0,87
iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF	IE00B52MJY50	0	0	1,26
iShares Core EURO STOXX 50 ETF	IE00B53L3W79	0	0	1,23
iShares NASDAQ 100 ETF	IE00B53SZB19	0	0	1,19
iShares Core S&P 500 ETF	IE00B5BMR087	0	0	1,27
iShares S&P 500 Minimum Volatility	IE00B6SPMN59	0	0	0,7
iShares MSCI World Min. Volatility	IE00B8FHGS14	0	0	0,59
Vanguard FTSE All-World ETF	IE00BK5BQT80	0	0	0,75
Vanguard FTSE Developed World ETF	IE00BK5BQV03	0	0	0,75
iShares Core MSCI EM IMI ETF	IE00BKM4GZ66	0	0	1,13
HSBC Japan Sustainable Equity ETF	IE00BKY55S33	0	0	1,73
iShares Healthcare Innovation ETF	IE00BYZK4776	0	0	0,7
UBS (Lux) Money Market Fund	LU00006344922	0	0	0,44
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4,2	0,5	1,75
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	LU0048579097	2,3	0	0,44
Sauren Global Balanced A Fonds	LU0106280836	2,7	0	0,94
Templeton Growth (EURO)	LU0114760746	5	0	1,47
Sauren Nachhaltig Wachstum A	LU0115579376	0	4,2	2,88
DJE Concept I	LU0124662932	1,3	0	0,56
Sauren Global Stable Growth	LU0136335097	2,5	0,8	1,69
Ethna-AKTIV	LU0136412771	3,7	0	0,44
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities	LU0144509717	2,1	0,4	1,64
DWS Invest Top Asia	LU0145648290	1	3,5	2,27
JSS Sustainable Bond Euro Broad	LU0158938935	2,9	0	0,44
DJE - Dividende & Substanz	LU0159550150	5,1	0	0,88
BGF Global Allocation Fund	LU0171283459	4,5	0	0,44
Vontobel Fund - Global Equity	LU0218911690	4,6	0,7	1,74
JSS Sustainable Equity – Global Them.	LU0229773345	4,2	0	1,43
Schroder ISF BRIC	LU0232931963	0,2	4,3	2,49
Fidelity Sustain. Eurozone Equity Fund	LU0238202427	3,6	1,1	1,86
PRIMA - Nachhaltige Rendite	LU0254565566	0	0	1,94
Amundi S.F. - EUR Commodities	LU0271695388	3,3	0	0,81
M&W Privat	LU0275832706	0	3,6	2,25
Pictet - Clean Energy	LU0280435388	0,4	4,4	2,4
ODDO BHF Polaris Flexible	LU0319572730	5,3	0	0,44
Tareno Global Water Solutions	LU0319773478	2,7	0,2	1,55
HSBC Global Equity Climate Change	LU0323240613	0	0	2,22
FvS - Multi Asset - Growth	LU0323578491	4,2	0	0,45
FvS SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	3,6	0	0,68
JSS Sustainable Equity – Green Planet	LU0333595436	5,6	0	1,43
Pictet – Timber	LU0340559557	2,2	2,6	2,07
ARERO - Der Weltfonds	LU0360863863	0	0	0,82
Vontobel Global Environmental Change	LU0384405949	0	0	1,59
Bellevue Medtech & Services I	LU0415391514	0	0	2,37
Xtrackers II ESG Corp. Bond ETF	LU0484968812	0	0	0,44



Amundi Funds Emerging World Equity	LU0557858130	3,9	1,8	1,94
Basketfonds - Alte & Neue Welt	LU0561655688	4,9	0	1,13
JPM Pacific Equity Fund	LU0822047683	0	0	1,31
FU Fonds - Multi Asset Fonds I	LU1102590939	0	0	2,67
JPM Greater China Fund C	LU1106505156	0	0	1,65
BSF Managed Index Portfolio Defensive	LU1191062576	0	0	0,44
BSF Managed Index Portfolios Moderate	LU1191063038	0	0	0,58
BSF Managed Index Portfolios Growth	LU1191063541	0	0	0,98
Fidelity Funds - Global Focus Fund	LU1366332952	4,8	0	1,18
FvS - Bond Opportunities IT	LU1481584016	0	0	0,44
Amundi Index MSCI Pacific ex Jpn SRI	LU1602144906	0	0	2,23
Carmignac Portfolio Grande Europe	LU1623761951	0	0	1,99
M&G Lux Global Themes Fund A	LU1670628491	5,8	0	1,55
BGF - World Technology Fund I2	LU1722863211	0	0	2,44
ÖkoWorld ÖkoVision	LU1727504356	0	0	1,59
Amundi Index MSCI Europe SRI ETF	LU1861137484	0	0	0,87
Amundi Index MSCI Emerging Markets	LU1861138961	0	0	2,43
Threadneedle (LUX) American	LU1868836161	0	5	2,82
Threadneedle European Sel. Class 1E	LU1868839181	5	0	1,2
Amundi Funds - Global Ecology ESG	LU1883318740	5	0	1,57
Amundi Funds US Pioneer Fund	LU1883872332	3,7	1,7	1,94
ACATIS Fair Value Modulor	LU1904802086	0	0	0,44
DWS Inv. ESG Floating Rate Notes TFC	LU1965928069	0	0	0,44
FvS Dividend Fonds	LU2312730000	0	0	1,42
FvS Global Quality	LU2423020796	0	0	2

b) Bestandsgruppe KFGR

Die in der folgenden Tabelle angegebenen jährlichen Überschussanteilsätze werden für die monatliche Zuteilung (bzw. Zuführung zum und Entnahme aus dem Schlussüberschusskonto) durch 12 geteilt.

Fondsname	ISIN	LK	SK	SG
		jeweils in ‰ p. a. des überschussberechtigten Fondsvolumens		
ETF Komfort	DE000SL0J0Q0	0	0	0,89
ETF Komfort Next	DE000SL0J056	0	0	0,89



c) Alle anderen Bestandsgruppen an Fondsgebundenen Versicherungen

Die in der folgenden Tabelle angegebenen jährlichen Überschussanteilsätze werden für die monatliche Zuteilung durch 12 geteilt.

Für Fonds, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, ist ein Überschussanteilsatz von 0 ‰¹⁾ deklariert.

Fondsname	ISIN	jährlicher Überschuss- anteil in ‰ des Fondswertes ^{1,2)}
Amundi Ethik Fonds	AT0000857164	2,4
H & A PRIME VALUES Income	AT0000973029	3,4
ERSTE STOCK ENVIRONMENT	AT0000A2BYG1	5
Monega Germany	DE0005321038	2,1
Monega Euroland	DE0005321053	2,1
Monega Ertrag	DE0005321087	3,1
Advisor Global	DE0005547160	0,6
WARBURG - ZUKUNFT - STRATEGIEFONDS	DE0006780265	6,4
Monega BestInvest Europa	DE0007560781	4
Monega FairInvest Aktien	DE0007560849	3,1
Fondak	DE0008471012	4,2
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	3,9
Kapital Plus	DE0008476250	2,3
DWS Deutschland	DE0008490962	3,2
UBS Equity Fund - Small Caps Germany	DE0009751651	6
Metzler European Equities Sustainability	DE0009752220	4,3
Metzler Germany Smaller Companies Sustainability	DE0009752238	4,3
Metzler Global Growth Sustainability	DE0009752253	4,3
CONVEST 21 VL	DE0009769638	3,7
Lingohr-Systematik-LBB-Invest	DE0009774794	2,8
PremiumStars Wachstum	DE0009787069	3,4
ALL-IN-ONE AMI	DE0009789727	5,4
Amundi Ethik Plus	DE0009792002	3,5
Allianz Interglobal	DE0009797688	4,9
DWS Top Dividende	DE0009848119	4,2
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T	DE000A0M8HD2	3,2
Multi-Leaders-Fund Next Generation	DE000A0MUW08	2,2
ACATIS VALUE EVENT FONDS	DE000A0X7541	4
C-QUADRAT ARTS Total Return Flexible	DE000A0YJMJ5	4,8
Dirk Müller Premium Aktien	DE000A111ZF1	4,1
H1 Flexible Top Select	DE000A1CXUZ9	3,8
Metzler Multi Asset Defensive Sustainability A	DE000A1J16U3	4,3
Metzler Multi Asset Income Sustainability A	DE000A1J16W9	4,3
Metzler Multi Asset Dynamic Sustainability A	DE000A1J16Y5	4,3
Amp. Grönemeyer Gesundh. Nachh. P	DE000A2PPHK4	3,7
MAGELLAN	FR0000292278	3
HSBC Mix Equilibre	FR0007003868	5,7
HSBC Mix Dynamique	FR0007006671	5,8
HSBC Select Flexible	FR0007036926	4
HSBC Mix Modéré	FR0007497953	5
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	3,6
Carmignac Investissement	FR0010148981	3,6
HSBC Global Emerging Markets protect 80 dynamic	FR0010949172	3,8
Stewart Investors Global Emerging Markets	IE00BFY84Y60	4,7
UBS (Lux) Money Market Fund	LU0006344922	1,3
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4,7
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	LU0048579097	2,3
Schroder ISF EURO Bond	LU0093472081	2,3
Perpetuum Vita Basis	LU0103598305	3,6
SAUREN Global Balanced	LU0106280836	2,7
Templeton Growth Fund	LU0114760746	5



Sauren Nachhaltig Wachstum A	LU0115579376	4,2
DJE Concept I	LU0124662932	3,2
SAUREN Global Stable Growth	LU0136335097	3,3
Ethna-AKTIV	LU0136412771	3,7
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities	LU0144509717	2,5
DWS Invest Top Asia	LU0145648290	4,5
JSS Sustainable Bond - Euro Broad	LU0158938935	2,9
DJE - Dividende & Substanz	LU0159550150	5,1
Templeton Global Bond Fund	LU0170474422	4,2
BGF Global Allocation Fund	LU0171283459	4,5
Fidelity Funds – Fidelity Target 2020 Euro Fund	LU0172516865	3,5
WARBURG VALUE FUND	LU0208289198	3
Fidelity Funds – Fidelity Target 2025 Euro Fund	LU0215158840	2,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2030 Euro Fund	LU0215159145	3,5
Vontobel Fund - Global Equity	LU0218911690	5,3
JSS OekoSar Equity - Global	LU0229773345	5,8
Schroder ISF BRIC	LU0232931963	6
Fidelity Funds - European Fund	LU0238202427	4,7
Fidelity Funds – Fidelity Target 2035 Euro Fund	LU0251118260	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2040 Euro Fund	LU0251119318	4,8
Amundi S.F. - EUR Commodities	LU0271695388	3,3
IAM Aktien Global systematic	LU0275529351	2,7
M & W Privat	LU0275832706	3,6
Pictet - Clean Energy	LU0280435388	4,8
Franklin Natural Resources Fund	LU0300741732	5
Dynamic Vario Protect	LU0301268404	2,9
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	LU0303816705	4,8
ODDO BHF Polaris Flexible	LU0319572730	5,3
Tareno Global Water Solutions Fund	LU0319773478	2,9
Flossbach von Storch – Multi Asset – Growth	LU0323578491	4,2
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	3,6
BGF World Mining Fund	LU0326424115	5,3
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	4,8
JSS Sustainable Equity - Water	LU0333595436	5,6
BANTLEON SELECT SICAV – Bantleon Opportunities L	LU0337414485	4,6
Pictet – Timber	LU0340559557	4,8
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	5
Swiss Life Index Funds Income	LU0362483272	5
HSBC - World Selection 1	LU0447610410	3,2
HSBC - World Selection 2	LU0447610766	3,2
HSBC - World Selection 3	LU0447611061	3,8
HSBC - World Selection 4	LU0447611491	3,8
HSBC - World Selection 5	LU0447611731	4,1
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	LU0482498176	3,8
Aberdeen Standard World Equity Fund	LU0498189041	4,3
Amundi Funds Emerging World Equity	LU0557858130	5,7
Basketfonds – Alte & Neue Welt	LU0561655688	4,9
Schroder ISF Global Diversified Growth	LU0776410689	4,5
DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund	LU0826452848	4,5
Fidelity Funds – Fidelity Target 2045 Euro Fund	LU1025014207	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2050 Euro Fund	LU1025014546	4,8
Franklin Diversified Balanced Fund	LU1147470170	5
Franklin Diversified Conservative Fund	LU1147470683	4,2
Franklin Diversified Dynamic Fund	LU1147471145	5
Fidelity Funds - Global Focus Fund	LU1366332952	4,8
AS SICAV I-Diversified Growth	LU1402171158	4
M&G Global Themes Fund	LU1670628491	5,8
Threadneedle (LUX) American	LU1868836161	5
Threadneedle (LUX) European Select	LU1868839181	5
Amundi Funds Euro Government Responsible Bond	LU1882473264	2,3
Amundi Funds Global Ecology ESG	LU1883318740	5
Amundi Funds US Pioneer Fund	LU1883872332	5,4
Robeco Smart Energy	LU2145461757	4,8



¹⁾ in den Tarifgenerationen 2009, 9/2009, 2010 und 2011 jeweils zuzüglich 1,65 %-Punkte

²⁾ in der Tarifgeneration 2017 des Tarifs BWR jeweils 75 % des genannten Anteilsatzes, in den Tarifgenerationen 2017 und 2021 des Tarifs AWR jeweils 55 % des genannten Anteilsatzes, und in den Tarifgenerationen 2012, 2013, 5/2013 und 2015 der Tarife AWR und AFR jeweils 90 % des genannten Anteilsatzes.

Dortmund, den 24. Februar 2025

Dr. Böhm Carstensen-Opitz Keßner van Holt



Amtsgericht Dortmund, HRB 29381



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“
2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung



1. BEWERTUNG DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BILANZIERTEN ANTEILE AN DEM SPEZIALFONDS „VB MASTERFONDS“

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. werden im Abschnitt „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ die für den „VB Masterfonds“ relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben. Der „VB Masterfonds“ wird im Abschluss unter dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Im Abschnitt „B. KAPITALANLAGEN“ sind die Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB für den „VB Masterfonds“ enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ mit Buchwerten in Höhe von € 4.819,6 Mio. ausgewiesen. Bei Zeitwerten von € 3.641,2 Mio. bestehen insoweit stille Lasten von € 1.178,5 Mio., was 45,3 % der stillen Lasten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 entspricht. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögen- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat die Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“, die einen wesentlichen Teil des Bilanzpostens Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausmachen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgt für diese Anteile an Investmentvermögen nach den für das Anlagevermögen geltenden Bewertungsvorschriften. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ erfolgt im Wege einer Durchschau und Analyse der jeweils nachhaltig beizulegenden Werte der im Spezialfonds enthaltenen Vermögensgegenstände.

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Jahresabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass der niedrigere beizulegende Wert der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt und somit gegebenenfalls eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleibt. Infolgedessen und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung für den Jahresabschluss war die Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ wie folgt geprüft:

Zunächst haben wir uns anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung davon überzeugt, dass die Gesellschaft die Fähigkeit hat, die wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ dauerhaft zu halten.

Ferner haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ verschafft. Ausgehend davon haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der wesentlichen in dem Bewertungsprozess enthaltenen internen Kontrollen, die die richtige Ermittlung und Verarbeitung des beizulegenden Werts sicherstellen sollen, durchgeführt.

Weiterhin haben wir eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Werts hinsichtlich seiner Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des Versicherungsfachausschusses (VFA) des IDW gewürdigt.

Ferner haben wir die Einspielung der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bezogenen Fondsdaten in die Unterlage, in der der beizulegende Wert der Investmentanteile ermittelt wird, nachvollzogen. In einem weiteren Schritt haben wir die richtige Umsetzung der Ermittlungslogik in der Berechnungsunterlage geprüft und uns für von der rechnerischen Richtigkeit des beizulegenden Werts überzeugt.



2. BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ im Anhang enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung des Postens für den Jahresabschluss (€ 17.052,0 Mio. bzw. 74,0 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft sowie der Komplexität und der erheblichen Beurteilungsspielräume bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der nicht vollständigen und nicht richtigen Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Besondere Bedeutung kommen dabei Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten zu.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben zunächst die von der Gesellschaft eingerichteten interne Kontrollen zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung geprüft und die implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit nachvollzogen. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und im parallel geführten Statistiksystem, die kontrollierende Vergleichsrechnung einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen zwischen diesen beiden Systemen und die Kontrollen zur systemgestützten Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen anhand einer bewussten Auswahl von Einzelfällen nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltete auch die Berechnung von Zinsverstärkungen sowie für Rentenversicherungsverträge die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätze, biometrische Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme der Gesellschaft überzeugt. Anhand von Gewinnerlegungen haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Weiterhin haben wir die Implementierung neuer Tarife bzw. weiterer Einstellungen in die Systeme in Einzelfällen nachvollzogen und die Erläuterungen des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst, diese auf Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass seine Erläuterungen keine Aussagen enthalten, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.



SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- » die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB sowie
- » die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie
- » die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt „Strategische Erfolgsfaktoren“.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 23. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. September 2024 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- » In Vorbereitung auf die gesetzliche Prüfungspflicht des Konzernnachhaltigkeitsberichtes haben wir Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Anforderungen von CSRD und ESRS an die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2024 nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in deutsches Recht haben wir diese Leistungen nicht abgeschlossen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ole Keppeler.

Köln, den 6. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Sascha Kaminski	Ole Keppeler
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich insbesondere vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Chancen und Risiken, die finanzielle Situation sowie über die Lage des Unternehmens schriftlich und mündlich unterrichten lassen.

In turnusmäßigen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens informiert, mit dem Vorstand beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Neben einer mündlichen Berichterstattung des Vorstandes in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben die Mitglieder des Aufsichtsrats vierteljährlich schriftliche Berichte erhalten, die auch die Geschäftsentwicklung wesentlicher Tochterunternehmen beinhaltete. Für Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Vorstand Einwilligungen und Genehmigungen eingeholt.

Zusätzlich zu den vier turnusmäßigen Sitzungen haben Mitglieder des Aufsichtsrats mit Mitgliedern des Vorstands in Einzelgesprächen sowie in einem Strategie-Meeting spezielle Fragen und die jeweils aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die zukünftige Entwicklung beraten. In drei internen Videokonferenzen hat der Aufsichtsrat aktuelle Themen diskutiert sowie die turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vorbereitet.

Zur angemessenen Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss für Kapitalanlagen und bis zum 23.04.2024 einen Vertragsausschuss gebildet. Die Ausschüsse haben die sie betreffenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Die vier turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats waren Präsenzsitzungen, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen und zu denen nur die Vertreter des Abschlussprüfers bei einer Sitzung per Videokonferenz zugeschaltet waren. Der Prüfungsausschuss tagte dreimal, der Kapitalanlageausschuss zweimal und der Vertragsausschuss einmal. Alle Ausschusssitzungen waren Präsenzsitzungen, an denen alle Mitglieder teilnahmen.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenz-Profil der Mitglieder des Aufsichtsrats erstellt, das kontinuierlich überprüft wird, um eine angemessene Besetzung des Gremiums abzusichern und Themen für die interne Fortbildung festzulegen.

Der Abschlussprüfer, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Köln, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat unter Hinzuziehung der Berichte des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vorschriftsmäßig geprüft. In der bilanzfeststellenden Sitzung vom 25. März 2025 haben Vertreter des Abschlussprüfers über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse und der Verantwortliche Aktuar über seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Mit dem Ergebnis des Prüfungsberichts der Abschlussprüfer stimmt der Aufsichtsrat überein und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen.

Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

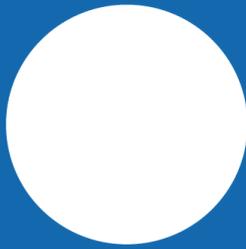
Der Aufsichtsrat hat ferner den nichtfinanziellen Bericht (§ 289b HGB) geprüft; er erhebt keine Einwendungen.

Allen Mitarbeitenden dankt der Aufsichtsrat für ihre engagierten Leistungen, mit denen sie zu guten Geschäftsergebnissen und zu einem weiterhin hohen Ansehen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen im Markt beigetragen haben.

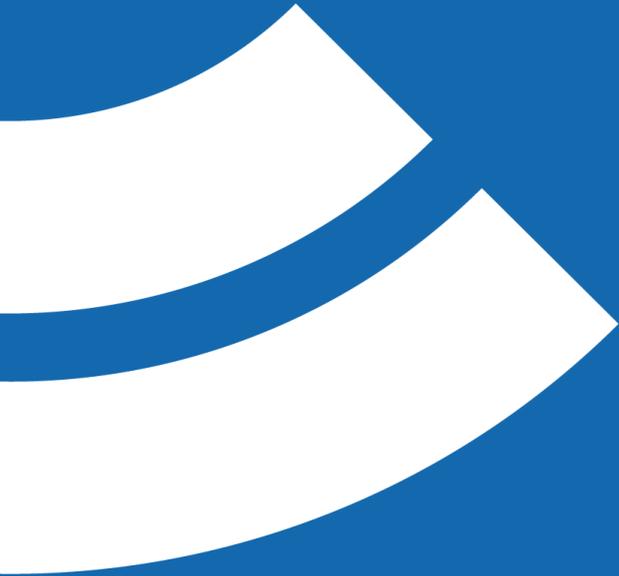
Dortmund, den 25. März 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Joachim Maas, Vorsitzender



FÜR DAS, WAS KOMMT.



VOLKSWOHL BUND Versicherungen

44137 Dortmund, Südwall 37 - 41

Telefon: 0231/5433-0 • Telefax: 0231/5433400

info@volkswohl-bund.de • volkswohl-bund.de

Besuchen Sie uns auf facebook: facebook.com/volkswohlbund

und folgen Sie uns auf Instagram: [@volkswohl_bund_vertrieb](https://instagram.com/volkswohl_bund_vertrieb)